Mit allerhöchster Bewilligung



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 8.

№. 134. Sonnabend den 11. Juni 1836.

Straf-Erkenntnisse

des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts wider die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten **Greifswald** und **Breslau**.
(d. d. Berlin, den 5. und 17. Dezember 1835.)

Geschichte und Entscheidungsgründe in der Untersuchung gegen die in Greifswald bestandene Burschenschaft.

Dritte Periode.

Die Tendenz der Verbindung war in der Konstitution nicht besonders aufgeführt, vielmehr waren einzelne Blätter leer gelassen und fing die Konstitution mit den Worten an: „Die Greifswalder Burschenschaft ist eine Verbindung derjenigen Studirenden, welche nach den unten entwickelten Grundsätzen handelt.“ — Dies hatte folgende Veranlassuug. Die Fassung der Tendenz war dem Studenten D. übertragen worden; dieser hatte jedoch den Auftrag liegen lassen, weil es ihm nicht gelingen wollte, scharf und konsequent die Nothwendigkeit herauszustellen, daß die der Burschenschaft zum Grunde liegenden Zwecke sich nur durch eine Verbindung und ein gemeinschaftliches Streben erreichen ließen. So blieb denn die Konstitution während dieser ganzen Periode, und hierin ist hauptsächlich der Grund zu finden, warum so verschiedene Ansichten über die Tendenz zum Vorschein gekommen sind, da die Verständigung über dieselbe nur in den Kränzchen erfolgte, und hier Jeder solche nach seiner Subjektivität auffaßte. Indessen ging, wenn man die Geständnisse der Angeschuldigten, welche am offensten mit der Wahrheit hervorgetreten sind, und in der Burschenschaft eine sehr thätige Rolle spielten, zusammenstellt, die Tendenz dahin: „eine höhere geistige Einheit Deutschlands und konstitutionelle Verfassungen herbeizuführen. Ueber die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes war man dahin einig, daß man nur auf dem Wege der Verbreitung liberaler Ansichten und Wünsche durch Bildung und Belehrung des Volks dahin wirken müsse, und eine solche Einwirkung versprach man sich besonders von den Theologen und Philologen, als Predigern und Lehrern der Jugend. Dagegen verwarf man ausdrücklich alles gewaltsame Eingreifen in die bestehende Verfassung. — Zu leugnen ist dabei nicht, daß diese politische Tendenz sich gewiß nicht gleich im Anfang so bestimmt herausgestellt, vielmehr sich in den Kränzchen erst nach und nach so entwickelt hat, und auch daher rührt wohl öfter eine Differenz in den Aussagen der sonst geständigen Mitglieder über dieselbe.

Es erscheint nicht unzweckmäßig, die Hauptgeständnisse hierüber zusammenzustellen.

1) Drei Angeschuldigte geben an, daß die Verständigung der Mitglieder über den Zweck der Burschenschaft auf Förderung eines sittlich-wissenschaftlich- und vaterländischen Strebens gegangen sei. Unter vaterländischem Streben habe man verstanden, daß eine ideelle Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes überall zum Bewußtsein und zur Anerkennung gebracht werden müsse. Dagegen habe es nicht in der Tendenz der Verbindung gelegen, gegen das Bestehen der einzelnen deutschen Staaten und für eine Vereinignng zu einem formellen Gesammtreich zu wirken. Unter den Verfassungen habe die Mehrzahl konstitutionelle als zeitgemäß und wünschenswerth erachtet, und sich im Allgemeinen dahin ausgesprochen, daß durch Umgang, Rede, Schrift, Belehrung, oder wie es sonst auf gesetzmäßigem Wege geschehen könne, Jeder für das ihm vorleuchtende Ideal besonders wirken solle.

2) Bestimmter sprechen dagegen fünf Andere das politische Prinzip aus. Nach ihnen ging die Verständigung in den Kränzchen dahin, daß die Mitglieder durch Ausbildung in sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Hinsicht sich befähigen sollten, um im bürgerlichen Leben durch Verbreitung frei-

rer Ansichten und einer höheren Intelligenz unter die Massen des Volks dasselbe für freiere Konstitutionen und Verfassungen würdig und reif zu machen. Die Erstrebung konstitutioneller Verfassungen sei als das Ziel der Verbindung aufgefaßt, und in Beziehung auf die Einheit Deutschlands anerkannt worden, ein durch alle Staaten durchgehendes Nationalgefühl und ein allgemeines nationales Leben zu wecken und rege zu erhalten. Bestätigt wird diese Tendenz mehr oder weniger durch die Geständnisse der Angeschuldigten N. N. (16 an der Zahl.) — In Erwägung nun, daß diese bestimmte Tendenz und Verpflichtung zur Herbeiführung konstitutioneller Verfassungen hauptsächlich von Angeschuldigten angegeben wird, die einer späteren Zeit angehörten, erscheint die obige Voraussetzung, daß nicht gleich bei Einführung der Konstitution von 1830 diese Tendenz als allgemein verbindende gegolten, sondern sich erst nach und nach bestimmter entwickelt habe, um so mehr gerechtfertigt. Den ferneren Belag zu dieser Ansicht liefert die Aussage des R., welcher sogar behauptet, daß die Verständigung dahin gegangen sei, daß die einzelnen deutschen Staaten repräsentative Verfassungen erhielten, und statt der bisherigen Vertreter der Fürsten auf dem Bundestage, Vertreter des Volks sich dort konstituirten, welche nach außen den Bund zu schützen, und nach innen die Aufrechthaltung der Verfassung zu bewachen hätten. Diese Angabe über eine beabsichtigte Vertretung des Volks auf dem Bundestage wird indeß anderweitig nicht bestätigt.

Was die formelle Einrichtung der Verbindung betraf, so war solche durch die neue Konstitution in vieler Beziehung umgestaltet und spezieller ausgebildet worden, wovon hier jedoch, da es auf die Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten keinen nähern Einfluß hat, nur eine kurze Uebersicht gegeben zu werden braucht. Es gab gegenwärtig drei Grade der Verbindung: 1) wirkliche Mitglieder, denen die Verwaltung, Gesetzgebung und Leitung ausschließlich verliehen; 2) Renoncen, denen die Konstitution bekannt war, und welche für die Ansichten und Tendenzen der Burschenschaft in besonderen Kränzchen herangebildet wurden. Später wurde ihnen zwar auch eine Theilnahme an der Gesetzgebung bewilligt, indessen kann es auf eine nähere Beleuchtung dieses Instituts nicht mehr ankommen, da den Renoncen dieser Burschenschaft die Allerhöchste Begnadigung in soweit geworden ist, daß sie wegen ihrer Theilnahme nur mit einer Disziplinarstrafe belegt worden sind; 3) Commentburschen, d. h. diejenigen, welche bloß die Kneipe und den Fechtboden der Burschenschaft besuchten, und mit den Bestimmungen des Comments bekannt gemacht wurden. Die Verbindung selbst, ihre Tendenz und Konstitution blieb ihnen unbekannt. Auch sie bedürfen keiner nähern Erwähnung, da ihnen eine völlige Begnadigung zu Theil geworden ist. — An der Spitze der Verbindung stand ein Vorstand, bestehend aus einem Sprecher, Fechtwart und Kassirer, denen gleiche Verpflichtung und Befugnisse, wie dem bereits oben gedachten Vorstande, zustanden. Für den Fall aber, daß einer oder der andere dieser drei Beamten behindert sein sollte, waren ihnen zwei Substituten, s. g. Anmänner, zugeordnet, welche sie in Behinderungsfällen vertreten mußten. Diese hießen Kneipwart und Pfleger, da dem erstern noch speziell die Aufsicht über die Kneipe, dem letzteren die gastfreie Unterbringung fremder Studenten und die Sorge für Kranke übertragen war. — Außerdem war eine Ehrenmitgliedschaft eingeführt worden. Alle Mitglieder der engern Verbindung nämlich, welche von Greifswald abgingen, oder aus einem triftigen Grunde austraten, blieben Ehren-Mitglieder und als solche befugt, die Institute der Verbindung zu benutzen und den Kränzchen und Versammlungen, letzteren jedoch nur mit berathender Stimme, beizuwohnen. Dagegen waren sie frei von allen Verbindlichkeiten der Mitglieder als solcher, blieben jedoch zur Verschwiegenheit verpflichtet, und so lange sie studirten, im Fall eines Duells dem Ehrengericht unterworfen.

Zu den einzelnen Instituten der Burschenschaft gehören besonders folgende:

1) Die s. g. Kneipe, den Zweck derselben bestimmte die Konstitution in einem besondern Paragraphen dahin: „Die Kneipe ist der Ort frohen Zusammenseins, nicht rohen Saufens und Skandalirens.“ Indessen gewann dieser Ort besonders dadurch an Bedeutung, daß dorthin die neu ankommenden Studenten, die s. g. Füchse, gebracht und dort nach und nach mit den burschenschaftlichen Ansichten bekannt gemacht wurden, bis sie sich endlich zum Beitritt entschlossen. Deshalb war denn auch in der Konstitution festgesetzt, daß zwei Kneip-Abende in jeder Woche gehalten werden sollten, welche von den Interessenten bei Strafe besucht werden mußten. 2) und 3) Der Fechtboden und der Turnplatz, beide bestimmt zur körperlichen Ausbildung der Theilnehmer. 4) Die Bibliothek; dieses Institut findet sich ebenfalls bei allen Burschenschaften und giebt hier gerade die Skala an, wie der politische Sinn der Burschenschaft sich immer mehr und mehr entwickelte. Die alte burschenschaftliche Verbindung hatte noch keine Büchersammlung und wenn gleich in den Kränzchen im Winter von 18²⁸/₂₉ die Werke von Haupt und Herbst benutzt wurden, so waren sie doch nur Eigenthum Einzelner. Erst in der zweiten Periode wurde eine förmliche Bibliothek errichtet und diese vermehrte sich von Jahr zu Jahr, hauptsächlich aus den heftigsten Oppositionsschriften bestehend. Außerdem wurden mehrere verbotene Zeitschriften einige Zeit hindurch gehalten. Aus diesen Büchern und Tagesblättern sogen jene Theilnehmer ihre politischen Ansichten, die sich dadurch immer mehr zu revolutionairen steigerten und die unbefangene Jugend, die noch kein Urtheil über politische Gegenstände hatte, von Grund aus verdarben. 5) Das wichtigste Institut war das der Kränzchen, wovon schon oben gesprochen. Hier sollte nämlich die Verständigung über die eigentlichen Zwecke der Burschenschaft erfolgen. In dieser Periode waren noch besondere Kränzchen für die Renoncen gebildet, im Gegensatz der engern Verbindung, welche dazu bestimmt waren, neu angekommene Studenten mit den Ansichten und Grundsätzen der Burschenschaft näher bekannt zu machen und darin einzuweihen. 6) endlich das Ehrengericht, ein sehr löbliches Institut, da es auf Verhütung und Verminderung der Duelle gerichtet war.

Kartell-Versuche.

So wie es überhaupt in dem Geiste der Burschenschaft lag, wie sie sich ausdrückte, eine geistige Einheit Deutschlands zu repräsentiren, ein Abbild davon zu sein, so findet man denn auch in in dieser Periode, wo die politische Tendenz sich immer mehr und mehr entwickelte, das Streben, sich den Burschenschaften auf andern Universitäten anzuschließen, um so in sich und nach außen fester begründet dazustehen. Bald nach Annahme der Konstitution von 1830 ging nämlich ein Vorschlag von L., sich dem allgemeinen Verbande anzuschließen, in einer Versammlung durch. Es wurde demgemäß beschlossen,

eine besondere Kommission nach Halle zu schicken, derselben eine Abschrift der Konstitution und einen Brief des Vorstandes der Burschenschaft mitzugeben, um den Beitritt der Greifswalder Burschenschaft zum allgemeinen Verbande zu beantragen. Da indessen, wie oben gedacht, der Tendenz-Paragraph in der neuen Konstitution noch nicht enthalten war, so schrieb D. in der Abschrift denselben dahin auf: „Die Greifswalder Burschenschaft ist eine Verbindung von Studirenden zu dem Zwecke, um ihre sittliche, wissenschaftliche und vaterländische Ausbildung gemeinschaftlich und gegenseitig zu befördern." — Diese Kommission ging auch nach Halle ab und der Student H. übergab solche in Halle dem Studenten K. Nach Einigen soll von Halle aus die Antwort erfolgt sein, daß in diesem Jahre kein Beschluß über den Beitritt erfolgen könne, da kein Burschentag mehr abgehalten würde. Es scheint aber, daß eine Abschrift der allgemeinen Konstitution hierauf nach Greifswald gekommen ist, da sich eine solche, wie gleich weiter erwähnt werden wird, wirklich unter den Papieren der Greifswalder Burschenschaft gefunden hat, ohne daß jedoch hätte ermittelt werden können, durch wen und auf welche Weise sie dorthin gekommen ist. So viel muß indessen nach allen Ermittelungen als feststehend angenommen werden, daß der Beitritt selbst nicht bewirkt worden ist. Ein zweites Kartell wurde zwischen den norddeutschen Universitäten Greifswald, Rostock und Kiel versucht. Nach Einigen wollte man nämlich einen besondern Verband der norddeutschen Universitäten, denen der süddeutschen gegenüber, konstituiren, nach Andern sollte dieser Verband errichtet werden, um sich gemeinschaftlich der allgemeinen Burschenschaft anzuschließen und um so nur einen Deputirten zur Ersparung der Kosten auf die Burschentage zu schicken. Es war verabredet, zu diesem Zweck Deputirte zu Pfingsten 1830 nach der Insel Rügen zu schicken und von Greifswald langten die Deputirten auch dort an. Indessen erschienen von Kiel gar keine Abgeordnete und Rostock hatte sich entschuldigen lassen, weil zu der Zeit gerade eine Untersuchung dort eröffnet war. Dadurch kam denn auch dieses Kartell nicht zu Stande. Ein dritter Kartellversuch fand im Sommer 1832 statt auf folgende Veranlassung. Ein Mitglied der Burschenschaft, B., war wegen einer unbedeutenden Zwistigkeit um diese Zeit aus der Burschenschaft ausgetreten und hatte mit mehreren Andern eine Verbindung, Germania, gestiftet, die indessen nur ein geselliges heiteres Studenten-Leben zum Zweck hatte und nicht Gegenstand einer besondern Untersuchung geworden, weil solche in dieser Beziehung beantragtermaßen von Sr. Majestät dem Könige im Wege der Gnade niedergeschlagen ist. Um jene Zeit nun will R. von einem Studenten St. in Jena einen Brief erhalten haben, daß B. (was dieser jedoch in Abrede stellt) an den Studiosus F. in Jena geschrieben und die Aufnahme der Germania in den Verband nachgesucht habe, mit dem Bemerken, daß, wenn die Germania anerkannt werden sollte, dies der Greifswalder Burschenschaft nachtheilig werden könnte, weshalb er ihm, R., schreiben möge, ob sie nicht in den Verband treten wollten. R., damaliger Sprecher, berief deshalb eine Versammlung und brachte diesen Antrag zu Sprache, in Folge dessen nach einigen Debatten der Beitritt beschlossen wurde, und schrieb R. demgemäß im Auftrage der Verbindung an St.: sie wünschten in den Verband zu treten, er möge ihm schreiben, was dazu nöthig und welche die geschäftsführende Burschenschaft sei. Im August desselben Jahres soll St. geantwortet haben, sie möchten den Zweck der Greifswalder Burschenschaft näher bestimmen und die Konstitution Behufs deren Prüfung abschreiben lassen, das Weitere würde sich alsdann finden.

Um nun die Konstitution Behufs ihrer Einsendung zu ordnen und die Grundsätze genauer aufzustellen, wurde eine besondere Kommission, bestehend aus R., P. und H., zusammengesetzt, doch kam diese Kommission nur einmal zusammen und brachte nichts zu Stande. Bei dieser Gelegenheit fand R. unter den Burschenschaftspapieren eine Abschrift der Konstitution der allgemeinen Burschenschaft, worin die Tendenz folgendermaßen angegeben war: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft hat sich zum Zweck gesetzt, Vorbereitung zur Herbeiführung eines freien, gerecht geordneten, zeitgemäßen, durch Staats-Einheit gesicherten, volksthümlichen Volkslebens im deutschen Volke und sucht dies zu erreichen durch sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder." Hierauf sei ein Erläuterungs-Paragraph, etwa dahin lautend, gefolgt: „es sei ein jedes Mitglied der allgemeinen deutschen Burschenschaft verpflichtet, sowohl während seiner Universitätsjahre als auch für sein ganzes künftiges Leben diesen Zweck durch Wort und That zu realisiren." Dagegen fand sich in derselben keine Formel für die Aufnahme neuer Mitglieder. Bestätigt wird diese Angabe durch die Geständnisse der beiden andern Kommissarien P. und H., so wie durch die Bekenntnisse des O. und B., in der Hauptuntersuchung.

In dieser Verfassung befand sich nun die Greifswalder Burschenschaft, als der Student O., früheres Mitglied der Germania in Erlangen, ein höchst exaltirter Kopf, am 12. November 1832 in Greifswald ankam. Er wurde mit Uebergehung des Renoncengrades, da er schon Mitglied einer andern Burschenschaft gewesen war, zu Weihnachten 1832 als Mitglied des engern Vereins verpflichtet. O. bewies sich sofort thätig, und machte, um den Beitritt zur allgemeinen Burschenschaft zu bewirken, den Vorschlag, die Rechte der Renoncen zu schmälern, und dieser Vorschlag ging, nachdem er zuerst durchgefallen, bei Erneuerung desselben durch. — Demzufolge wurde nun eine neue Kommission zur Umarbeitung der bisherigen Konstitution festgesetzt und dies führt zur

Vierten Periode.

Die Arbeiten dieser Kommission fingen Mitte Januars an und waren ungefähr Mitte Februars fertig, wonächst am 28. Februar oder am 1. März 1833 die Mitglieder des engern Vereins auf die neue Verfassung mittelst Handschlags und Ehrenworts verpflichtet wurden; denn die Renoncen, was hier kurz bemerkt werden kann, erfuhren nicht die Tendenz der Verbindung und den gleich zu erwähnenden Erläuterungsparagraphen zur Aufnahmeformel. Die Tendenz der Burschenschaft war in der neuen Konstitution folgendermaßen bestimmt: „Herbeiführung einer freien, gerecht geordneten, volksthümlichen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden, durch Staatseinheit gesicherten, das gesammte Deutschland zu einem ferner ungetrennten Ganzen vereinigenden Verfassung Deutschlands," und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes: „sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder." — Der folgende Paragraph erläuterte diesen Zweck dahin: „Demnach sind die Mitglieder der Greifswalder Burschenschaft nicht blos für die Zeit ihres Universitätslebens, sondern für ihre ganze übrige Lebenszeit verpflichtet, diesen aufgestellten Zweck eifrig zu verfolgen, so wie zu jeder Zeit in das Bestehen zu verwerfender Regierungen Deutschlands gewaltsam einzugreifen." — Ferner wurde eine Aufnahmeformel für den engern

Verein angenommen, wonach der Aufzunehmende gefragt werden mußte, „ob er den Zweck der Burschenschaft auch gehörig aufgefaßt habe, ob er demzufolge den jetzigen Zustand Deutschlands, namentlich in Beziehung auf die Zerstückelung in so viele, nach abgesondertem Interesse regierten Länder und Ländchen, als der Nationalität zuwider, verwerflich und für das gemeinschaftliche Vaterland nachtheilig anerkenne, ob er fest überzeugt sei, daß die Verfassungen desselben den Anforderungen der Zeit zuwiderlaufend und den Rechten der Volksfreiheit nicht entsprechend sei?" — Nachdem der Rezipiende diese Fragen beantwortet, wurde er aufgefordert, frei und wahr zu bekennen: „ob er die Pläne der Burschenschaft zur Verbesserung dieses unheilvollen Zustandes billige, ob er diese Pläne mit Innigkeit ergreifen, für sein ganzes Leben verfolgen und an einem zu diesem Entzweck zu unternehmenden gewaltsamen Aufstande Theil nehmen wolle?" Eine nähere Begründung und Detaillirung der Burschenschaft in dieser Periode, so wie der weiteren Entwickelung derselben, muß dem Erkenntnisse in der Hauptuntersuchung vorbehalten bleiben, da Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses nur die Mitglieder der Burschenschaft in der zweiten und dritten Periode sind. Allein die Geschichte dieser Burschenschaft liefert wieder einen schlagenden Beweis, wie gefährlich solche geheime Studenten-Verbindungen werden können. Aus einer ganz formlosen burschenschaftlichen Partei entstand zuerst eine Verbindung, die das politische Prinzip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde lag, noch unbestimmt und unentwickelt in sich enthielt; dieses entwickelte sich aber in dem weitern Verlaufe der Zeit immer mehr und mehr, bis endlich die Verbindung geradezu eine revolutionaire wurde. Daß dieselbe noch zu keiner äußern That geschritten, hat seinen Grund wohl nur darin, daß bald nach ihrem Entstehen die Untersuchungen ihren Anfang nahmen, in Folge deren die Verbindung sich Ende 1833 auflöste.

Bevor nun zur Beurtheilung der Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten geschritten werden kann, muß zuvörderst ein Einwand, den nicht nur einzelne Angeschuldigte selbst, sondern auch Defensoren von andern, gegen die Strafbarkeit der Theilnahme an dieser Verbindung gemacht haben, näher beleuchtet werden. Es ist nämlich behauptet, daß diese Burschenschaft aus einem zweifachen Grunde nicht zu den verbotenen Verbindungen gehöre: 1) weil sie nicht nach dem Edikt vom 20. Oktober 1798 strafbar sei, indem sie nicht die Requisite enthalte, welche dort zum Thatbestande einer strafbaren geheimen Verbindung gefordert werden, und weil die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 nur solche Verbindungen vor Augen habe, die nach dem gedachten Edikte strafbar wären; 2) weil diese Verbindung nicht als eine geheime angesehen werden könne, indem Jedermann, und namentlich auch die Universitätsbehörden, davon Kenntniß gehabt hätten. — Was ad. 1 betrifft, so verordnet der §. 2 des Edikts vom 20. Oktober 1798, daß diejenige gesellschaftliche Verbindung als verboten angesehen werden müsse, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin bestehe, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderung in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Art es sei, anstellen. Diese Bestimmung paßt aber gerade auf die Greifswalder Burschenschaft, namentlich der dritten Periode, wo die Tendenz, wie oben gezeigt, besonders zuletzt darauf ging, konstitutionelle Verfassungen herbeizuführen. Aber auch auf die Mitglieder der zweiten Periode findet dieses Gesetz Anwendung, weil auch damals schon die Erstrebung einer ideellen Einheit Deutschlands, die nothwendig auch einen Einfluß auf die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates haben mußte, Tendenz der Verbindung war, und die Kränzchen dazu bestimmt waren, daß die Mitglieder sich über die Mittel dazu, sowie über ihre politischen Ansichten und Wünsche überhaupt, verständigen sollten. Außerdem stellt der citirte Paragraph schon die Verbindung als verboten dar, welche Verschwiegenheit in Ansehung der, den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordert oder sich angeloben läßt. Dies letztere Requisit findet sich aber bei der Verbindung der beiden gedachten Perioden vor, da die Mitglieder bei ihrer Aufnahme Verschwiegenheit über die Existenz sowohl, als über das, was darin verhandelt würde, angeloben mußten. Nach den Aussagen einiger Mitglieder, wie Q. P. und S., war sogar in ihrem Gesetzbuche auf den Bruch der Verschwiegenheit ausdrücklich die Strafe des Verrufs gesetzt, und diese Angaben erscheinen um so glaubwürdiger, da überhaupt auf den Bruch des Ehrenworts diese Strafe verordnet war und nach den Aussagen der Mehrzahl der übrigen Angeschuldigten Verschwiegenheit durch Handschlag und Ehrenwort bei einer Aufnahme angelobt werden mußte. Sollte aber hierüber noch irgend ein Bedenken erhoben werden können, so wird dies doch völlig durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 beseitigt. Dieselbe bestimmt wörtlich Folgendes: „Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit: „I. Alle geheime, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaft eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. Oktober 1798 und vom 16. Januar 1816 gehörige, verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt und daher in Gemäßheit dieser Edikte kriminalgesetzlich, daneben aber auch mit der Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medizinische Praxis zu rechnen, bestraft werden." Hiernach sind denn überhaupt alle geheime Studenten-Verbindungen verboten, wie der Gegensatz „insonderheit auch die burschenschaftlichen und nach dem Geiste &c." unzweifelhaft ergibt. — Die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt endlich auch noch eine in einer speziellen Untersuchung erlassene Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1833, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß jede geheime Studenten-Verbindung, ohne Unterschied ihres Zweckes, nach dem Edikt vom 20. Oktober 1798 zu beurtheilen und zu bestrafen sei. — Eben so unhaltbar ist aber auch der Einwand ad. 2., daß die Verbindung keine geheime gewesen sei, da sie Jedermann und namentlich auch den Universitätsbehörden bekannt gewesen sei. Ist es nämlich gleich richtig, daß faktisch diese Verbindung der Obrigkeit nicht füglich verborgen bleiben konnte, indem die Mitglieder die Farben ganz öffentlich trugen, damit auf der Straße und in Gesellschaften, wo sich Professoren befanden, erschienen, feierliche Aufzüge und Kommerse hielten, ihr besonderes Wirthshaus hatten und daß die Einwohner gar keinen Zweifel darüber hegten, wie namentlich der Referendarius Z. zwei Atteste von dortigen Ein-

wohnern eingereicht hat, worin solches bescheinigt wird; und wenn endlich auch bei einer stattgehabten Untersuchung der Studiosus M. geradezu ad protocollum erklärte, daß es in Greifswald zwei Landsmannschaften und eine Burschenschaft gäbe und das Universitätsgericht hierauf fast gar kein Gewicht legte, so kann deshalb diese Verbindung den Charakter einer geheimen aus einem doppelten Grunde nicht verlieren: a) weil das Edikt vom 20. Oktober 1798. sowohl, als die spätere Verordnung jede Verbindung als eine geheime darstellen, die nicht von der Obrigkeit ausdrücklich sanktionirt worden ist; b) weil, wenn selbst die Obrigkeit von dem äußern Bestehen der Greifswalder Burschenschaft Kenntniß hatte, ihr diese doch von deren inneren Einrichtung und deren Tendenz völlig abging. — So sehr daher auch der Umstand, daß die Verbindung der Obrigkeit nicht füglich verborgen bleiben konnte, den einzelnen Theilnehmern mehr oder weniger als mildender Umstand vor dem Throne der Gnade zu statten kommen mag, so kann er doch die strenge Vorschrift des Gesetzes nicht beugen und den Richter nicht bestimmen, auf eine andere als die gesetzliche Strafe zu erkennen.

Dieser Ausführung gemäß ist wider jeden der Angeschuldigten, wie der vorgedachte Tenor besagt, auf einen sechsjährigen Festungsarrest erkannt, dieselben sind zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt und den Medizinern ist nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1824 die ärztliche Praxis in den diesseitigen Königlichen Staaten untersagt worden. Endlich sind diejenigen Angeschuldigten, welche bereits ein öffentliches Amt bekleideten, desselben entsetzt und ebenfalls zu allen ferneren öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt worden.

Berlin, den 5. Dezember 1835.

Der Kriminal-Senat des Königlichen Kammergerichts. (Unterschriften.)

NB. Um den Abdruck der Straferkenntnisse nicht noch durch mehre Fortsetzungen zu unterbrechen, ist der Auszug aus denselben, insoweit er die Breslauer Burschenschaft betrifft, in einer besonderen Beilage der heutigen Zeitung beigefügt.

Inland.

(Von der Odermündung.) Man ist hier wegen des ununterbrochenen Nordwindes in Furcht, und sieht, wenn keine baldige und durchgreifende Aenderung der Witterung eintritt, der Ernte mit Sorge entgegen. Schon ist in Stettin in den Gemüse- und Gartenfrüchten eine Art Theuerung eingetreten. Von der Schifffahrt sieht man wenig, die Häfen von Stettin und Swinemünde sind verhältnißmäßig leer; doch lassen die Rheder nicht den Muth sinken, und wie man in den vergangenen Jahren Italienische und Illyrische Schiffe hier auf das Gerathewohl mit Südfrüchten ankommen sah, steuern unsere Ostsee-Schiffe jetzt in nicht unbedeutender Zahl durch das Mittelmeer. Die Verbindung mit Bordeaux ist lebhaft; die Spanischen und Italienischen Küsten werden besucht, und Swinemünder Segel durchfahren in diesem Augenblick den Bosporus, um in Odessa Ladung aufzunehmen; etwas, wovon man in den Zeiten der Fülle und des Glücks nicht träumte. Ist das Vorurtheil einmal überwunden, daß man mit mäßigem Verdienst sich nicht begnügen dürfe, wo man wagt, so sind auch Quellen genug eröffnet, die ein irriger Grundsatz früher verschloß, und man kann über die traurigen Klagen der Rheder, die einzeln wohl auch hier gehört werden, daß nur während eines Krieges etwas zu gewinnen sei, beruhigt hinwegsehen. Die Belagerung von Oporto und die Belgisch-Holländischen Zustände brachten freilich manchem Swinemünder Schiffer und Schiffsherrn mehr ein, als eine regelmäßige Fahrt nach der Garonne, um Medoc zu holen. Die Dampfschifffahrt nach Kopenhagen rentirt noch nicht, aber als Mittelglied eines schon bestehenden und eines noch erwarteten Verkehrs, kann sie, einmal ins Leben gerufen, nicht wieder aufgegeben werden. Sehnsüchtig blickt man der Zeit entgegen, wo der Sundzoll, wenn nicht aufgehoben, doch gemindert werden wird, und mit mehr Hoffnung einer näher liegenden Realisirung auf die zwischen Stettin und Berlin projektirte Eisenbahn. Die von dem Comité bereits gethanen Schritte nähren diese glückliche Aussicht, und was anderwärts chimärisch erscheinen mag, wird hier durch besondere Umstände, wenn auch nur negativ, begünstigt. Die mit jedem Jahre mehr zunehmende Versandung der Oder wird mit der Zeit Kosten erfordern, welche die einer Eisenbahn wenn nicht übersteigen, doch ihnen gleichkommen. Daher erfreut sich das Projekt einer nicht lauten, aber wirklichen Theilnahme, und wenn auch nicht jeder Actionair es als rentirend, so betrachten es doch Alle als nothwendig. In Schwedt droht das andere Modethema der Zeit dem dortigen Ackerbau eine Grundrevolution. Man fängt nämlich an, den mühseligen, seit Alters in dem dortigen schweren Boden gepflegten Tabacksbau mit der Kultur der Runkelrüben zu vertauschen, und Runkelrübenzucker-Fabriken erwachsen in der Stadt und der Nähe derselben. Die Bewohner der Ostseebäder sehen ebenfalls mit einiger Besorgniß dem kommenden Sommer entgegen, da wegen des kalten Wetters verhältnißmäßig noch wenige Anmeldungen um Wohnungen erfolgt sind. Die Verwüstungen der Frühjahrsstürme sind an den Ufern nicht so bedeutend, als man meinte. Wo die Fluten ins Land schlugen und die bewaldeten Dünen und hohen Ufer, wie es wohl oft geschehen, zu unterwühlen drohten, trafen sie diesmal auf einen natürlichen Wall, der ihren Verheerungen ein Ziel setzte. Die Wellen hatten nämlich ungeheure Eisblöcke an die Küsten getrieben und dort aufgeschichtet, und brachen sich an dieser von ihnen selbst errichteten Mauer. Aber ein solcher Wall ist nicht in jedem stürmischen Winter zu erwarten, und immer dringender wird für die Uferbesitzer eine allgemeine Strandbewehrung. Was Einzelne darin gethan haben und thun können genügt nicht. Zwar setzt nach allen Beobachtungen die Ostsee an unsern Küsten Land an, aber nur unfruchtbaren Strand, während sie, bei jedem heftigern Sturm übertretend, am Fuße der höhern Sandberge wühlt. Der Ost- und Nordwind kitzelt, nach dem Ausdruck der Fischer, in den nackten Höhenwänden, und während er in den weichen Sandlagern höhlt, fallen die festern Lehm- und Tonschichten allmälig nach. Es ist ein beklagenswerther Anblick, wie Jahr um Jahr eine neue Reihe der herrlichen Buchen und Kiefern, die am Rande der Wolliner und Usedommer Strandwaldungen stehen, entwurzelt werden und übersinken. Die lange Reihe der Usedommer Berge von der Pennemünder Schanze bis zu den Swinemünder Molen, zollt, wie die gegenüber liegenden Wolliner Berge, dem Meere ihren jährlichen Tribut, und die Versandungen, welche vom Streckelberge und dem sogenannten Langenberge genährt werden, berechtigen naturhistorisch recht wohl zu der Sage von dem zu ihren Füßen liegenden versunkenen Wineta, wenn auch alle historische Begründung fehlt. (Voss. und Leipz. Ztg.)

Deutschland.

München, 1. Juni. Es ist von Seite des Königs der Befehl ergangen, daß die Beseitigung der Schifffahrtshemmnisse auf dem Maine u. die vollständige Correktion u. Reinigung dieses Flusses in dem Laufe der Etatsjahre 1835 — 1837 vollständig bewirkt u. bis zum Schlusse der Bauzeit 1836 — 1837 gänzlich vollendet werden sollen. Zugleich hat der König nebst der zur Vollendung der Kammerschleuse bei Schweinfurt nöthigen Summen für die übrigen Correktions- und Reinigungs-Arbeiten pro 1835 — 1836 die weitere Summe von 200,000 Gulden verfügbar zu machen geruht.

Dresden, 7. Juni. (Privatmittheilung.) Ich theile Ihnen anbei das letzte amtliche Bulletin mit, das Befinden Sr. Majestät des Königs betreffend. „Schloß Pillnitz, 6. Juni früh 7½ Uhr. Nachdem Se. Majestät der König Sich gestern gegen Mittag etwas erleichtert gefunden hatten, traten Nachmittags wieder die schwersten Anfälle von Engbrüstigkeit ein. Der Abend brachte zwar wieder eine geringe Erleichterung, welche auch noch einen Theil der Nacht andauerte, hingegen früh 4 Uhr verschlimmerten sich die Zufälle wieder so bedeutend, daß gegenwärtig kaum irgend eine Hoffnung zur Erhaltung gehegt werden kann.

Dr. C. G. Carus."

Schloß Pillnitz, 6. Juni, Mittags 12 Uhr. Se. Majestät der König sind 11½ Uhr Vormittags (wie dies in unserer gestrigen Zeitung bereits gemeldet) sanft verschieden. Dr. Carus. Dr. Kreysig. Dr. Francke." — Mit herzlicher Theilnahme hat unsre Bürgerschaft nach dem Befinden des verehrten Königs Anton in den letzten Tagen sich erkundigt, und als die Einwohner seinen Tod erfuhren, war die Trauer eben so wahr als allgemein. Der König Anton war ein guter, frommer Fürst von reiner Gesinnung, redlichem Willen und gesundem richtigem Urtheil. Sein harmloses, dem Glücke seines Volkes, der Zufriedenheit seiner Umgebung gewidmetes Leben erlosch nach kurzer Krankheit mehr an hohem Alter, als an der dazu gekommenen hydropischen Affektion, bei vollem Bewußtsein. Er verbat sich das Denkmal von Stein, welches in der Verfassungsurkunde und in dem Herzen seines Volkes fort und fort besteht.

Frankfurt, 31. Mai. Was den Abmarsch der Bundes-Truppen anbetrifft, dessen kürzlich öffentliche Blätter zum Oeftern erwähnt haben, so ist es wahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil derselben noch für längere Zeit hier verbleiben dürfte. — Sämmtliche Mitglieder der Familie Rothschild werden bis zum 10. Juni hier beisammen sein. (Schwäb. M.)

Oesterreich.

Prag, 3. Juni. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Kaiserl. Manifest: „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich; Markgraf in Mähren ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Unserer getreuen und gehorsamen Unterthanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerstande, was Würden, Amtes oder Wesens dieselben in Unserem Erb-Königreiche Böhmen sind, Unsere Königl. Gnade und alles Gute. Liebe Getreue! Nachdem Wir beschlossen haben, in der ersten Hälfte des künftigen Monats September bei dem neuen allgemeinen Landtage, dessen Ausschreibung mittelst besonderer Patente erfolgen wird, Unsere Krönung als König von Böhmen, wie auch jene Unserer geliebten Frau Gemahlin Majestät und Liebden vornehmen zu lassen, so eröffnen Wir euch dieses mit dem gnädigsten Befehle, euch sammt und sonders in dem künftigen Monate September an dem Tage — welchen zu bestimmen Wir Uns noch vorbehalten — des Morgens in Unserer Königlichen Hauptstadt Prag in dem gewöhnlichen Orte auf dem Prager Schloß gewiß und unfehlbar einzufinden, die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten, und darauf Unserer Krönung, wie auch jener Unserer geliebten Frau Gemahlin Majestät und Liebden gehorsamst beizuwohnen, wie Wir Unser gnädigstes Vertrauen in euch setzen, und eure Schuldigkeit es mit sich bringt. Auch wird dadurch Unser aller allergnädigster Wille und Meinung vollbracht. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am neunundzwanzigsten Monatstage Jänner, im achtzehnhundert sechs und dreißigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre. (Gez.) Ferdinand."

Rußland.

In Odessa hat man die Sonnenfinsterniß, wegen des trüben Himmel nur wenig beobachten können. In der Nacht vom 10ten zum 11ten hatte es Eis gefroren und in der Umgegend war viel Schnee gefallen. Der Handel war sehr belebt und der Preis des Getreides mäßig. Am 10. April war das erste Oesterreich. Dampfboot für die Verbindung zwischen Konstantinopel und Galatz die Donau hinaufgefahren. In Mochna, einem Dorfe im Gouvernement Kiew, lassen der Graf und die Gräfin Woronzow auf ihre Kosten eine große Kathedrale mit 9 Kuppeln erbauen. Die Gräfin hat den Grundstein gelegt.

Großbritannien.

London, 1. Juni. Die Aufregung, welche die Verwerfung der Irischen Municipal-Bill durch das Oberhaus hervorgerufen hat, hat sich bereits von Irland nach Schottland und England verpflanzt. Ueberall werden Versammlungen gehalten, Beschlüsse gefaßt, Petitionen an das Unterhaus erlassen. Außer dem Diner zu Ipswich ist O'Connell auch in Bungay ein Fest bereitet worden, welches er natürlich auf das Beste zur Verbreitung seiner neuen Lehre von der Reform des Oberhauses benutzt hat. Die Bewohner von Groß-Yarmouth haben ihn durch ihren Mayor einladen lassen, zu ihnen zu kommen. „Es giebt kaum eine Stadt in Norfolk und Suffolk," sagt der Courier, „welche nicht bereit ist, von ihrem Abscheu vor der gegen ihn gerichteten Verfolgung öffentliches Zeugniß abzulegen, und ihren Unwillen zu erklären über die grausame und beleidigende Tyrannei, welche die Peers seinem Vaterlande angedeihen lassen wollen. In der Huldigung, welche ihm, dem Katholiken, von der Tory-Presse als ein Agitator und Rebell Verschrieenen, zu Theil wird, mögen die Tories das öffentliche Verdammungs-Urtheil lesen, das über den Mißbrauch gefällt wird, den sie zur Befriedigung ihres persönlichen Spleens und ihres Partei-Uebermuthes von ihrem geheiligten Amte als Gesetzgeber der Nation machen." In Edinburg hat am 27sten d. M. eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der bedeutendsten Einwohner stattgefunden, in welcher tiefes Bedauern und Unwille über das Verfahren der Peers ausgesprochen worden ist; in Glasgow

ist ebenfalls eine Versammlung ausgeschrieben worden, und in beiden Städten sollen Subscriptionen eröffnet werden, um O'Connell für seine Verlüste bei dem Wahl-Kampf vor der Dubliner Wahl-Comité zu entschädigen. Auch der Londoner Gemeinderath hat heute Morgen Beschlüsse gegen die Maaßnahmen der Peers gefaßt. Am zahlreichsten sind natürlich die Versammlungen in Irland, und es giebt fast keine, auch noch so kleine Stadt in jenem Lande, welche nicht ihren Theil zu dem System friedlicher Agitation beizutragen sich beeilt hätte. Darf man den Aeußerungen der Blätter von der liberalen Farbe Glauben beimessen, so möchte es schwierig sein, zu bestimmen, ob es den Führern der Volkspartei gelingen wird, die Agitation überall so in Schranken zu halten, daß sie mit Recht den Namen der „friedlichen“ führen kann. „Wir müssen“ sagt der Courier, „das Volk auffordern, ohne Weiteres vorzutreten, und friedlich aber fest zu erklären, daß die Existenz der Peerschaft und der herrschenden Kirche in Irland, wenn sie auf keine andere Weise gesichert werden kann, von keinem solchen Werthe ist, daß sie um den Preis fortdauernder Besorgniß und Collision, die zum Bürgerkriege hinführen, weit ausgebreiteten Elends und der Zerstückelung des Reiches erhalten werden müßte.“ — In seinem Blatte vom 28sten sieht sich der Courier veranlaßt, nochmals auf die immer wiederholten Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerial-Veränderung zurückzukommen, und dieselbe für gänzlich unbegründet zu erklären. Namentlich erklärt er die Behauptung für erdichtet, als werde Lord Melbourne in seiner Qualität als erster Lord des Schatzes durch den Marquis von Lansdowne ersetzt werden.

Um die Besorgnisse zu verscheuchen, die, wie der Manchester Guardian sagt, seit einiger Zeit unter den nach der Ostsee Handel treibenden Kaufleuten hinsichtlich der politischen Verhältnisse zwischen England und Rußland herrschten, theilt dieses Blatt zwei Schreiben des Englischen Botschafters in St. Petersburg Grafen Durham, an den dortigen Britischen Konsul, Herrn Gisborne mit, wovon Nachstehendes der wesentlichste Inhalt ist. 1) „St. Petersburg, 5. Mai. Mein Herr! ich bin nicht verwundert, von Ihnen zu hören, daß die neulichen Verhandlungen im Parlament die ernstliche Beachtung der hier wohnenden Britischen Kaufleute auf sich gezogen haben. Die Wichtigkeit ihrer Interessen und des Handels, mit welchem sie in Verbindung stehen, erfordern natürlich ihre angelegentliche Fürsorge. Als der Repräsentant Sr. Großbritannischen Majestät an diesem Hofe bin ich auch verpflichtet, die unablässigste Aufmerksamkeit allen Ereignissen zu widmen, welche die Befürchtungen rechtfertigen könnten, die wie es scheint, hier und da gehegt werden. Es ist mir jedoch nicht bewußt, daß ein vernünftiger Grund für dieselben vorhanden wäre. Nichts hat sich seit meiner Ankunft hierselbst zugetragen, das nur im entferntesten auf die Möglichkeit eines Bruches zwischen beiden Ländern deuten könnte. Die freundschaftlichsten Mittheilungen haben beständig zwischen der Regierung Sr. Kaiserl. Maj. und mir stattgefunden; jede Vorstellung zum Vortheile Britischer Unterthanen ist schnell beachtet worden; Untersuchung wurde befohlen, wo es sich nöthig zeigte, und reichlicher Ersatz versprochen, wo bewiesen wurde, daß er mit Recht zu fordern war. Ich kann demnach kein Bedenken tragen, den Herren, welche sich an Sie gewendet haben, zu versichern, daß sie sich ohne Furcht vor Unterbrechung auf den Betrieb des Handels legen können, der das natürliche Band der Vereinigung zwischen England und Rußland ist, und dessen Aufmunterung und Ausdehnung das angelegentliche Verlangen der Regierungen beider Länder sein muß. Ich verbleibe mit großer Achtung u. s. w. (gez.) Durham.“ — 2) „St. Petersburg, 8. Mai. Mein Herr! Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, Sie zu ersuchen, daß Sie die Herren, welche die Corporation der hier sich aufhaltenden Britischen Kaufleute ausmachen, davon benachrichtigen, daß Se. Kaiserl. Majestät mehr als einmal geruht haben, mir Ihre hohe Zufriedenheit mit deren Benehmen bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen zu bezeugen. Sie können sich leicht vorstellen, daß diese Erwähnung meiner Landsleute für mich eben so erfreulich war, als sie für sie ehrend ist, und daß ich mich demnach beeilte, ihnen diesen Beweis von der gerechten Würdigung und huldreichen Anerkennung ihrer Handlungsweise mitzutheilen. Ich bin u. s. w. (gez.) Durham.“

Frankreich.

** Paris, 1. Juni. Wir haben gestern bereits die erfolgte Eröffnung der Debatten über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemeldet, und wie es in den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 31sten Mai und 1sten Juni zwischen dem Herrn von Fitzjames und Herrn Thiers zu kräftigen Reden gekommen sei, indem der erstere die Allianz Frankreichs mit England angriff. Da die Quadrupelallianz wenigstens noch dem Worte nach besteht, so dürften nachträglich einige Stellen aus der Rede des erstern nicht ohne Interesse sein. „In der Thron-Rede,“ sagte er in dieser Beziehung, „wurde uns angekündigt, daß fortwährend die größte Einigkeit zwischen Frankreich und England herrsche. Die Regierung schien uns gewissermaßen andeuten zu wollen, daß sie aus dieser Allianz den Schlußstein ihrer auswärtigen Politik mache und daß sie aus derselben die ihr nöthige Kraft zu schöpfen hoffe. Seitdem ist das Ministerium verändert worden. Der Conseils-Präsident hat uns zwar erklärt, daß das System der vorigen Verwaltung fortgesetzt werden solle; doch haben wir nicht erfahren, ob dies auch in Bezug auf die auswärtige Politik der Fall sein wird, und ob Frankreich noch länger dazu verurtheilt sein soll, die traurige Rolle zu spielen, die England ihm durch die Quadrupel-Allianz aufgebürdet hat. Es ist nicht meine Absicht, die Minister durch Fragen in Verlegenheit zu setzen; ich will bloß der Kammer zeigen, wie die bisher von uns befolgte auswärtige Politik das Land dem Abgrunde zuführen muß und wie nothwendig es ist, daß es sich vor England und seinen Emissairen hüte, die überall, wo sie noch ihre Lehren predigten, immer nur das Interesse Englands im Auge hatten. Unsere Anglomanie schreibt sich nicht von gestern her; schon vor etwa 60 Jahren, bei dem Regierungs-Antritte Ludwigs XVI. faßte sie bei uns Wurzel. Späterhin gewann eine andere Vorliebe, die ich die Amerikomanie nennen möchte, die Oberhand, und diese war noch verderblicher, denn sie gab uns die Republik. Napoleon war weder Engländer noch Amerikaner, und könnte seine mächtige Stimme sich jetzt wieder hören lassen, wie würde er nicht entrüstet sein über die Sinnes-Aenderung seiner ehemaligen Bewunderer, seiner alten Kriegsgefährten und jener vielen Staatsmänner, denen er mit seinem Beispiele vorangegangen? In neuerer Zeit ist es der Fürst von Talleyrand, der älteste unserer Diplomaten, der jenes Bündniß mit England herbeigeführt hat. — Unsere Nachbarn sind treff-

liche Beobachter; sie wissen unsern Zeitgeist vollkommen zu würdigen; sie verstehen es, uns zu kirren; dadurch, daß sie uns mit liberalen Ideen sättigen, haben sie es bereits dahin gebracht, daß wir für sie die Kastanien aus dem Feuer holen müssen. Man führe mir dagegen doch die Vortheile an, die das Bündniß mit England uns bisher gebracht hat. In Portugal regierte ein König, der die fixe Idee hatte, sein Land von dem Joche Englands befreien zu wollen. Dieses Verbrechen zog ihm sofort von einem Englischen Minister den Namen eines Ungeheuers zu. Werfe ich einen Blick auf das unglückliche Spanien, so muß ich nicht minder die Rolle beklagen, die man uns hier spielen läßt. Den Engländern ist es ganz gleich, ob in Madrid die Verfassung von 1812 proklamirt wird oder nicht. Was sollen aber wir dazu sagen? Sollen wir es nicht zuletzt beklagen, daß so große Anstrengungen keinen andern Erfolg gehabt haben, als jenseits der Pyrenäen eine Ordnung der Dinge herbeizuführen, die wir diesseits auf Leben und Tod bekämpfen?" — Von Spanien wandte der Redner sich auf die Politik Englands in Bezug auf Rußland und Polen. England, meinte er, habe ein Interesse dabei, aufs Neue einen allgemeinen Krieg herbeizuführen, da es bei einem solchen nur gewinnen könne; Frankreich dagegen dürfe nie vergessen, daß es bei einem solchen Kriege den Feind gleich an seiner Gränze haben würde. „Unsere Regierung", so schloß der Redner, „muß endlich mit sich selbst im Reinen sein. Niemand kann an ihre moralischen Grundsätze glauben, so lange sie als die Verbündete jenes Englischen Ministeriums auftritt, das sich im Innern von dem großen Agitator am Gängelbande führen läßt, und in seiner äußern Politik einem Systeme angehört, das den Weltfrieden zu untergraben droht. Unser Bündniß mit England ist nichts als eine Lüge. Lassen Sie uns daher auf dasselbe verzichten und der Worte des Herrn Guizot eingedenk sein, der uns vor einigen Tagen sagte: Hat man sich von der Wahrheit entfernt, so ist es ein Fortschritt, wenn man zu derselben zurückkehrt."

Spanien.

Madrid, 24. Mai. Die Regentin hat ein aus dem Prado vom 22sten datirtes Manifest „an die Unterthanen ihrer erlauchten Tochter" erlassen, worin sie ihre treue Sorge für der Spanier Wohl schildert, und die durch die feindselige Stimmung der Prokuradores gegen die gegenwärtigen Minister hervorgerufene Nothwendigkeit, die Cortes aufzulösen auseinandersetzt. — Der letzte Theil des von der Königin erlassenen Manifestes ist wichtig, weil er das ausführliche Programm des Ministeriums bildet. Er lautet, nach einem nach allgemeinen Grundsätzen und Ansichten gefaßten Eingange folgendermaßen: „Es ist mein Wunsch Spanier, auf dem Wege der gesetzlichen Reformen vorwärts zu schreiten, und den Krieg zu beendigen; zu dem Ende zähle ich auf die Armee, die ein Muster der Loyalität, Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Disziplin ist; auf die Nationalgarden, die uns schon so wesentliche Dienste geleistet haben, und auf die drei Nationen, die zu Gunsten unserer Sache cooperiren. Ich will mein Versprechen erfüllen; das Wohl des Volkes wie mein eigenes legen mir diese Verpflichtung auf. Es würde weder gerecht noch wohlgethan sein, davon abzuweichen. Ich werde übereinstimmend mit dem Dekret vom verwichnen 28. September zur Revision der Fundamental-Gesetze schreiten. Um dies zu bewerkstelligen, lassen mich die Umstände zu außerordentlichen Mitteln meine Zuflucht nehmen; und um einem fehlerhaften Kreislauf zu entgehen, der uns von einer Revision dieser Gesetze abbringen würde, muß ich provisorische Maaßregeln ergreifen, damit die neuen Deputirten der wahre Ausdruck der Gesinnungen des Landes sind, indem sie nach dem von der Kammer der Prokuradores votirten Gesetze gewählt werden. Bis die neuen Cortes versammelt sind, werden der öffentliche Kredit und die Mittel ihn zu verbessern, Gegenstände meiner größten Sorge sein. Die durch die der Prüfung der aufgelösten Kammer vorgelegten Dekrete angeregten Interessen, werden meine Aufmerksamkeit besonders fesseln; ich will versuchen, die Meinungen zu versöhnen, ohne die Achtung und Treue gegen die Staatsgläubiger aus den Augen zu lassen. Spanier! Ich habe Euch meinen Willen und meine Absicht kund gethan, und werfe mich mit Vertrauen in Eure Arme, indem ich dem Wahlrecht die größte Ausdehnung gebe, die es nur irgend bei gebildeten Nationen hat. Ich fürchte nicht, daß Ihr mir fehlen werdet, wie ich Euch nicht fehlen werde. Spanier! Der Feind droht uns, und er ist mächtig! Aber er ist nicht so mächtig, daß er uns erschrecken sollte. Eure Interessen so wie die meinigen und die meiner Tochter bestehen in Unterdrückung des Aufruhrs und in der Herstellung der Grundsätze der Freiheit. Von dieser Wahrheit überzeugt, bleibt einig! Nur in brüderlicher Eintracht vermögen wir das Schiff des Staats vom Untergange zu retten, mit dem es die Stürme dieser Zeit bedrohen. Diese Eintracht erwarte ich von Euch, und die Meinung, die ich von Euch hege, sichert mich gegen die Täuschung meiner Hoffnungen."

Osmanisches Reich.

Nachrichten aus Jassy vom 13. Mai (im J. de Fcf.) zufolge, war die Landesversammlung durch eine Rede des Hospodars Fürsten Sturdza eröffnet worden. Die Versammlung hat sechs ihrer Mitglieder, welche, nebst fünf andern Bojaren, Schmähschriften gegen die Regierung unterzeichnet hatten, aus ihrer Mitte ausgeschlossen, zugleich aber sie der Milde des Fürsten empfohlen. Dieser ertheilte ihnen Verzeihung und gestattete ihnen die Rückkehr in die Versammlung. Auch die beiden, auf ihre Güter verbannten Bojaren erhielten Erlaubniß nach Jassy zurückzukehren. Diese Entschließung erregte allgemeine Freude. — Der russische Consul hat der moldauischen Regierung die nahe Räumung von Silistria angezeigt. Mehre russische Bataillone, welche die dortige Besatzung ablösen sollten, haben Gegenbefehl erhalten, und sind bereits über den Pruth zurückgekehrt.

Asien.

Der Schah von Persien will gegen alle Sitten u. Rechte die Frauen für Menschen ansehen und ihnen Freiheit geben, wie den Männern. Den Harem, in den seit Menschengedenken die Weiber eingesperrt waren, hat der Schah plötzlich geöffnet, und die Großen des Reichs haben aus schuldigem Respekt mit schwerem Herzen auch ihre Käfige geöffnet. Ganz Teheran, wo nun die schönen Vögel herumflattern, ist in Entsetzen über die unerhörte Begebenheit.

Amerika.

New-York, 30. April. Der Krieg zwischen den Mexikanern und Texianern wird mit unerhörter Wuth geführt. Die Letzteren waren sehr im Nachtheile, und es schien, als ob Santana bald im Stande sein werde, die Insurection

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zur № 134 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. Juni 1836.

(Fortsetzung.)
zu unterdrücken. Die kritische Lage der Insurrgenten war im Hause der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zur Sprache gebracht worden. In Florida war der Kampf gegen die Seminole-Indianer noch nicht beendigt.

Miszellen.

* Von Ptolemäus werden viele Städte namhaft gemacht, welche meist Mähren, der Oberlausitz, Schlesien und der Mark Brandenburg angehören. Auch finden sich in den heutigen Namen mehrer Orte Spuren davon, wie Kruse in der Budorgis nachgewiesen hat. Das jetzige Massel in Schlesien soll damals Massilin geheißen haben.

* Eine beachtenswerthe kleine Schrift, welche namentlich dem weiblichen Geschlechte zur aufmerksamsten Lektüre empfohlen zu werden verdient, ist vor kurzem von dem Direktor der Realschule und Vorsteher der Volksschule zu Offenbach, Dr. W. J. G. Curtmann, unter dem Titel: „Gewerbsschulen für das weibliche Geschlecht" (Offenbach, 1836. 48 S. 8.) veröffentlicht worden. Als für die Frauen passende Gewerbe zählt der Verfasser auf: Lederarbeiterei, Kleidermacherei, Posamentir-, Tapezier-, Gold- und Silberarbeit (nebst Uhrmacherkunst), Buchbinderei, Buchdruckerei (in Frankreich giebt es mehre, die bloß von weiblichen Händen bedient werden), die Lithographie, Graveur- und Holzschneidekunst, Seife- und Lichtfabrikation, allerlei chemische Fabrikationen, Conditorei und die Kaufmannschaft. Man sieht, es fehlt nicht an Stoff und Gelegenheit, sondern nur an der Anwendung und Benutzung beider. Ein Naturrechts- und Staatslehrer fügt noch die Wundarzneikunst und das Barbiergewerbe hinzu, welches bereits sich für zarte Frauenhände vortrefflich eignet, wie bereits Hippel über die bürgerl. Verbesserung der Weiber S. 356 gezeigt hat. In mehren Provinzen Spaniens findet sich diese Sache auch schon.

(Wie ein Frauenzimmer sein soll, — aus einer gedruckten Predigt des Pfarrers Spörer zu Rechenberg im Fränkischen 1720.) — „Das Frauenzimmer lieb ich von Natur, wenn es schön, galant, complaisant, honett, sauber aufgeputzt, wie ein schönes Pferd, da weiß ich schon, wie sie zu respektiren seien, die recht haushalten können, dem Manne Alles an den Augen absehen, was er will, ha! da lacht das Herz, wenn der Mann heimkommt, und einen solch liebenswürdigen Engel antrifft, der ihn mit den schneeweißen Händchen empfähet, küsset, herzet, ein Brätlein und Salätlein auf den Tisch trägt, und sich zu ihm hinsetzet und spricht: Engel, wo will er heruntergeschnitten haben? und was dergleichen honig- und zuckersüße Sachen mehr sind. — Wann aber einen boschi, boschi, roschi, einen Rumpelkasten, ein altes Reibeisen, einen Zeidelbär, eine Haderkatz, ein Marterfell im Haus hat, die immer brummt: mum, mum, mum, die eine Thür zu-, die andere aufschlägt, die im Schloot mit der Ofengabel hinausfährt, und wieder auf den Herd herunterplumzt, die ein Gesicht wie ein Nest voller Eulen macht, die lauter Suppen aus dem Höllentopfe anrichtet, und was des Teufelszeug mehr ist, die lieb' ich nicht, der Teufel mag sie lieben."

Bücherschau.

Gespräche mit Göthe, in den letzten Jahren seines Lebens. 1823 — 1832. Von Johann Peter Eckermann. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1836. 2 Th. 8. 386 und 360 S.

„Lessing hält sich, seiner polemischen Natur nach, am liebsten in der Region der Widersprüche und Zweifel auf; das Unterscheiden ist seine Sache, und dabei kam ihm sein großer Verstand auf das Herrlichste zu Statten. Mich selbst werden Sie dagegen ganz anders finden; ich habe mich nie auf die Widersprüche eingelassen, die Zweifel habe ich in meinem Innern auszugleichen gesucht und nur die gefundenen Resultate habe ich ausgesprochen."

Göthe's Worte aus obigem Werk Th. I. S. 352.

Wie Göthe hiermit selbst seine eigenste Natur, die jeder aus dem betrachtenden Theil seiner, von ihm uns hinterlassenen Werke schon zu erkennen hinreichende Gelegenheit hat, charakterisirt: so bewähren dieselbe vorzugsweise obige Gespräche in so vollkommener, kompendiöser Art, daß man den ersten Gesammteindruck derselben am besten mit den Worten Eckermann's auf eine Bemerkung Göthe's zu bezeichnen vermag. Dieser zeigte jenem das bekannte liber veritatis Claude Lorrains, und bemerkte nach einigen Blättern: „Indessen wäre es wohl besser, Sie sparten sich den fernern Genuß des trefflichen Claude zum Nachtisch, denn die Bilder sind wirklich zu gut, um viele davon hintereinander zu sehen." „Ich fühle so, sagte Eckermann; denn mich wandelt jedesmal eine gewisse Furcht an, wenn ich das folgende Blatt umwenden will. Es ist eine Furcht eigener Art, die ich vor diesem Schönen empfinde, so wie es uns wohl mit einem trefflichen Buche geht, wo gehäufte kostbare Stellen uns nöthigen inne zu halten, und wir nur mit einem gewissen Zaudern weiter gehen." (Th. II. S. 127.)

Ein solches Buch aber bekommt der Leser mit diesen Gesprächen in die Hand; einen Schrein eröffnet er damit, worin, wie Kleinodien edelster Art, die resultativen Aussprüche Göthe's gegen eine sich bildende, für die höchsten geistigen Interessen empfängliche und mit wahlverwandtem Sinn und persönlicher Zuneigung an jenen sich anschmiegende Natur, aus einem Zeitraum von neun Jahren, den letzten des großen Mannes, beschlossen liegen; Resultate des Denkens, Fühlens, Wirkens und der Erfahrung eines achtzigjährigen, reichhaltigen Menschenlebens, und zwar eines solchen, dessen persönliche Basis man nur mit dem Namen Göthe zu nennen braucht, um damit eine Geistigkeit zu bezeichnen, die, ihrem äußern Sein und Wirken, wie ihrer Intensität nach, nur nach dicken Zwischenlagen auf den sparsam vorkommenden Blättern der Geschichte des Geistes, von denen das Auge, geblendet, sich zu

nachdenklicher Erholung wegkehrt, einmal wieder erscheint. Der Kundige wird mich keiner Uebertreibung hierbei beschuldigen, denn er erwägt, daß wir Menschen der Jetztzeit, die wir uns so allmählig an dem noch lebenden Göthe geistig emporgerankt, die Vollgestalt des Mannes nicht auf einmal zu übersehen vermögen. Ja giebt es nicht Zwerge, die auf seinen Schultern stehend, nur wenig von ihm wahrnehmen, und Schmarotzerpflanzen, die auf seinem Scheitel wuchernd, ihn ganz übersehen, in der Doppel-Bedeutung dieses Wortes, und deshalb in ihrer Myopie altklug über ihn wegblicken, was höchst possierlich ist? Aber man frage sich nur, in welchen Zustand verwirrter Begeisterung man geräth, wenn man zum erstenmal in der Geschichte auf den Namen Shakspeare stößt. Erst nach und nach aus der Ferne näher herantretend, lernt der Blick sich an diese überraschende Größe gewöhnen, und erst wenn er die einzelnen Theile an dem Kolossalbild unterscheiden kann, erscheint sie ihm nicht mehr übermächtig, sondern menschlich. Und so wird es auch den künftigen Jahrhunderten mit Göthen gehn. Wir, seine Mit- und kurz nach ihm Lebenden, haben fast den umgekehrten Prozeß nöthig. Denn sind nicht durch unsre, zur andern Natur gewordene Gewohnheit des steten Hinblicks auf ihn, die scharfen Umrisse seiner geistigen Physiognomie zu sehr mit ihrem Hintergrunde verschwommen und die charakteristische Färbung ihrer Theile verblichen? Wir bedürfen also der Concavbrille, um das verdampfte und zerflossene Gesammtbild zum in sich abgeschlossenen, festen Ganzen zusammengerinnen, und die charakteristischen Merkmale desselben unterscheidbar und bestimmt hervortreten zu lassen. Ja wir werden dem kunstverständigen Manne Dank wissen, der, ohnedies nach seiner Einsicht mit dem Standbilde vertraut, noch vom Glück begünstigt wird, unmittelbar in seiner Nähe zu weilen, und uns nun die Hauptergebnisse seiner mit Umsicht, Eifer und Liebe gepflogenen Forschungen über die probehaltige Uebereinstimmung von Stoff und Form des Gebildes mittheilt.

Ein solcher nun ist Herr Eckermann. Wer kennt nicht seine „Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Göthe" (Stuttgart. 1824.) Wilhelm Müller (s. desselben verm. Schriften, herausg. v. G. Schwab. Leipz. b. Brockh. XIV. Rez.) hat diesem Werkchen die gebührende Anerkennung erwiesen, indem er vorzüglich die Klarheit der Darstellung darin hervorhebt. Ein so klarer, und, weil sich noch bildend, dabei empfänglicher geistiger Charakter, naht sich hierauf Göthen mit Zutrauen, wie wir aus der Einleitung zu den Gesprächen, einem kurzen Lebensabriß des Abfassers derselben, ersehen. Und der Greis kommt ihm mit erwiedernder Liebe entgegen, zieht ihn zu sich heran in seinen, ihn zunächst umgebenden Kreis, läßt ihn thätigen Theil nehmen an seinen geistigen Beschäftigungen, und breitet vertraulich, ja väterlich mittheilend den großen Schatz seiner Ideen- und Erfahrungswelt vor ihm aus. Was das sagen will, deutet uns eine Aeußerung Göthe's an, indem er sich verlauten läßt: „Man muß alt werden, um dieses Alles (die Irrthümer jeder Art, zumal in naturhistorischer Hinsicht zu übersehen, und Geld genug haben, seine Erfahrungen bezahlen zu können. Jedes Bonmot, das ich sage, kostet mir eine Börse voll Gold." (s. Th. II. S. 67.)

Aber er theilte sie auch keinem Unwürdigen mit; denn nicht nur daß Hr. E. gleich darauf bedacht war, seinen Genuß der Mit- und Nachwelt zu gute kommen zu lassen: er war auch auf alle Weise beflissen, derjenige Leiter der Göthischen Denk- und Ausdrucksart zu sein, durch den am wenigsten von ihrer großartigen innern und durchsichtigen äußern Eigenthümlichkeit verloren ginge, und vorzugsweise dazu geeignet. Bei Keinem aller derer, die sich bisher Göthes Ausdrucksweise in ihren Darstellungen anzueignen strebten, ist die Göthesche Manier so zart vermieden, als bei E., ja ich möchte zu behaupten wagen, durch ihn sei die Redeweise des alten Göthe, die jene vorzüglich kopiren, wieder jung geworden. Denn wir vermissen hier nicht ungern jenes ironische Umgehen eines direkten Ausspruches und das grillenhafte Steigern einer Vorstellung oder eines Begriffs durch den Superlativ oder das häufig vorkommende „gar" und „sehr", wodurch eine theilweise Aufhebung, Schwächung des Geforderten, Bezweckten entsteht. Gleich dem Eingehn des Verf. in Göthe's Denk- und Ausdrucksart, und der reinen Auffassungs- und Wiedergabe des Gesagten, ist an ihm eben so zu loben, daß er nicht panegyrisch, sondern unbefangen ruhig durch das Ganze zu Werke geht. Wie er des Dichter-Greises Zuneigung und Vertrauen zu ihm selbst nur aus dem Ganzen errathen läßt, so beweist er seine Huldigungen nur durch die That. Wie der echte Dichter ist er sparsam mit dem Aussprechen von Empfindungen, ein Beweis, wie das Erfülltsein von seinem Gegenstande durch wahre Liebe und Nähe der Tiraden nicht bedarf, sondern ihm das reine Anschaun genügt.

Und so ist uns denn ein vollständiges Bild des Greises „Göthe" gegeben; nicht nur des Göthe, wie er uns in seinen letzten Werken als Dichter und Wissenschaftlicher erscheint, also in seinen allgemeinen Beziehungen: sondern auch des alten Göthe in seinen Lebensverhältnissen, seinen nächsten Umgebungen, als Menschen, als liebenswürdigen Familienpatriarchen, also des ganzen, des lieben alten Göthe. Und aus seinem Munde hören wir Erfahrungsaussprüche, zur sichern Regel ausgeprägt, für Kunst, Wissenschaft und Leben, kurz und bündig wie orphische Sentenzen; aber auch der vertrauliche Scherz und das naive Geständniß ergötzen den theilnehmenden Leser. So sagt er einst geheimnißvoll launig, daß seine Sachen nicht populär werden könnten (II. 36.) sowie „daß nie daran zu denken sei, daß die Vernunft populär werde!" s. Th. II. S. 65. Zum Schluß werde noch folgende Schätzung seiner selbst erwähnt: „Tieck ist ein Talent von hoher Bedeutung und es kann seine außerordentlichen Verdienste wohl niemand besser erkennen als ich selber; allein wenn man ihn über ihn selbst erheben und mir gleichstellen will, so ist man im Irrthum. Ich kann dieses gerade heraussagen, denn was geht es mich an, ich habe mich nicht gemacht. Es wäre eben so, wenn ich mich mit Shakspeare vergleichen wollte, der sich auch nicht gemacht hat, und der doch ein Wesen höherer Art ist, zu dem ich hinaufblicke und das ich zu verehren habe." (Th. I. S. 143. f.)

Karl Eitner.

Inserate.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: 1) „Läßt mich lesen." Lustsp. in 1 Akt. 2) „Paris in Pommern." Posse in 1 Akt. Herz Lewi, Hr. Gödemann vom Theater zu Hamburg, als erste Gastrolle. Sonntag: „Die Stumme von Portici." Heroische Oper in 5 Akten. Musik von Auber. Hr. Dams, vom Großherzogl. Hoftheater zu Darmstadt, Masaniello, als erste Gastrolle.

Bitte.

Recht sehr muss ich bitten, mich mit der Zumuthung, als sei ich der Verfasser der ohnlängst zu Leipzig erschienenen Brochüre „Hephata," verschonen zu wollen, da ich mit denen dies Buch betreffenden Angelegenheiten durchaus in keiner Verbindung stehe. Hampel.

Sonnabend den 11. Juny
Sechste Quartettunterhaltung
der Gebrüder Müller
aus Braunschweig,
im Saale des Hôtel de Pologne
Abends 7 Uhr.

1. Quartett von Mozart in Cdur.
2. Quartett von F. Mendelssohn-Bartholdy in Esdur.
3. Quartett von Beethoven Nr. 1. in Fdur.

Einzelne Billette à 1 Rthlr., so wie 6 Stück à 4 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung von Carl Cranz (Ohlauerstrasse) zu haben.

Concert.

Heute Sonnabend, unter Leitung des Musik-Director Herrn Herrmann, findet das erste Abend-Concert im Tempel-Garten statt, wozu ergebenst einladet:
Näheres die Anschlagezettel. Karl Knappe.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Breslau, den 10. Juni 1836.
Philipp Meyer.
Rosalie Meyer, geb. Kronenberg.

Entbindungs-Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben hiermit bekannt.
Brieg, den 8. Juni 1836.
Müller,
Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

Todes-Anzeige.

Am 3. Juni d. J. starb mein guter Mann, und meinen fünf unerzogenen Kindern ein redlicher Vater, der Kaufmann Ernst Gottlieb Schwedler, in einem Alter von 49 Jahren und 2 Monaten am Nervenschlage. Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend, die betrübte Wittwe.
Rawitsch, den 9. Juni 1836.
Christiane Schwedler, geborne Braun.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den bereits majorennen, in Güntherdorf domicilirenden Johann Michael Krause aus Sitzmannsdorf, wird von heute ab auf 6 Jahre, verlängert.
Strehlen, den 10. April 1836.
Das Justiz-Amt Sitzmannsdorf.

Bei C. Flemming in Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Breslau bei Ph. Aderholz) zu haben:

Fr. Fricke,
Pastor prim. in Bunzlau,
der kleine
Lutherische Katechismus
mit
den nöthigen Bibelsprüchen.
Für die Jugend bearbeitet und mit Schulgebeten auf alle Tage der Woche und einem Verzeichnisse von Wochensprüchen auf drei Jahre versehen.
8. (5¼ Bogen.) 3¾ Sgr.
(Parthiepreis bei 50 Exemplaren 2½ Sgr.

Einladung zur Subscription
der Buchhandlung
F. E. C. Leuckart,
in Breslau, Ring Nr. 52., auf den
Schulatlas
von
Dr. F. W. Streit,
Königl. Preuß. Major a. D. rc.
Berlin, im Verlage von W. Natorff & Comp.

Die vorgenannte Verlagshandlung ist von mehreren Seiten aufgefordert worden, den Schulatlas, welchen der als Geograph rühmlichst bekannte Herr Verfasser für dieselbe seit längerer Zeit bearbeitet, nicht in einzelnen Lieferungen, wie sie zuerst beabsichtigte, sondern vollendet erscheinen zu lassen. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, laden ergebenst zur Subscription ein und bemerken über den Atlas selbst noch folgendes:

Derselbe wird aus mehr als dreißig Karten, in groß Quart-Folio, von den besten Künstlern in Kupfer gestochen, bestehen, im Subscriptionspreise jedenfalls unter zwei Thaler kosten, und ganz bestimmt im Monat September dieses Jahres erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, in Breslau und Krotoschin F. E. C. Leuckart, und sollen diejenigen, welche sich jetzt zur Unterzeichnung geneigt zeigen, in Betreff der äußeren Ausstattung des Werks ganz besonders bedacht werden. Für die sorgfältige Bearbeitung der Karten bürgt der Name des Hrn. Verfassers.

W. Natorff & Comp.

Ich bestätige hiermit, daß ich die Bearbeitung eines Schulatlasses für die Natorffsche Buchhandlung übernommen habe und das möglichste thun werde, solchen so vollkommen als dem Zwecke entsprechend zu liefern. Zugleich bemerke ich, daß dieser Atlas, der wie gesagt, erst im Publiko erscheint, wenn er ganz vollendet, nicht mit dem hier bei E. Kortmann erscheinenden zu verwechseln ist, welcher nur von mir angefangen wurde, aber von dem Ingen. Geogr. Herrn Mauil fortgesetzt wird, und bei welchem nur 11 Karten von mir gezeichnet sind.

Berlin, im Juni 1836.
Dr. Fr. W. Streit, Major rc.

* *

Literarische Anzeige.

Bei Grass Barth & Comp. in Breslau,

hat so eben die Presse verlassen,
und ist durch alle Buchhandlungen, geheftet im Umschlag, für den Preis von 1⅓ Rthlr.
zu haben:

Zwei Fragen,

wie können die großen Naturanlagen im Menschen für Nützlichkeit und Glück in der Welt vor dem schädlichen Einfluß bewahrt werden, den Uebervölkerung und Demoralisation durch Mißbrauch der Freiheit auf sie haben müssen!

und wie und in welcher Richtung

müssen die Lehren unsrer Religion, für Gemeinsinn, Familienleben, Erziehung, Unterricht, Beispiel, Selbstleitung und Besserung durch die Strafen wirken, wenn sie als die einzigen dazu brauchbaren Mittel, jenem erhabenen Zwecke für alle Menschen, damit keiner verloren gehe, entsprechen sollen!

Beantwortet
von
einem Familienvater.

Die neue Zeit fängt allmählig an, der Klagen über sich selbst müde zu werden, und, statt die ihr vielfach geschlagenen Wunden, sich selbst bemitleidend, zur Schau zu tragen, an ihre Heilung zu denken. In dem hier angekündigten Werke stellen wir der deutschen Oeffentlichkeit das mannhafte Beispiel eines Familienvaters vor, der, was Alle, die bessre Zeiten wünschen, ihm nachmachen sollten, den Leiden und Gebrechen der Gegenwart näher ins Auge gesehen, und sich die Frage gestellt hat, wie sich der Einzelne mit der Gesammtheit zur Abhilfe rüsten und verbinden könne.

Nicht aus dem Standpunkte des Staates oder der Schule, vielmehr gegenüber, in der Stellung des Staatsbürgers, der, was Staat und Schule von ihm verlangen, lösen und davon die Möglichkeit oder Unmöglichkeit darthun soll, hat er mit dem unbefangensten Freimuthe eines denkenden Mannes die Forderungen, welche die Zeit an uns macht, geprüft, und seine Meinung mit der Wärme des Gefühls eines Hausvaters ausgesprochen, der in der allgemeinen Wohlfahrt die eigne, und das Glück der Seinigen bedingt sieht.

Je eigenthümlicher die Ansichten, je unmittelbarer sie dem Leben entnommen sind, um desto geeigneter wird das Buch zur Anregung ähnlicher, allgemeiner Verständigung für einen Jeden sein, der über Zeit und Welt und sein Verhältniß zu ihr sich Rechenschaft zu geben, der Mühe werth hält.

Man wird sich überzeugen, daß es unsrer deutschen Oeffentlichkeit nicht an dem Gebrauch des freien Wortes fehlt, wo es ihr wahres Heil gilt. Nach einer allgemeinen Verständigung über die Erscheinungen der Zeit ist die Sorge der Eltern für ihre Kinder das nächste Augenmerk des Verfassers, und indem er Familienglück, und Familienvereine, die er vorschlägt, für die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt anerkennt, entwickelt er eben so erfahrungskundig die Fehler der häuslichen Erziehung, als er zugleich seine Meinung über den Zustand und die Mitwirkung der öffentlichen Lehranstalten und anderer Zeitverhältnisse freimüthig ausspricht. Er reiht daran eine Mannichfaltigkeit von Lebensansichten über Haushalt, Umgang, Stände, Gesellschaften, frühes Heirathen, Luxus, Verschwendung und Leidenschaften der Zeit u. s. w., in beständiger Beziehung auf Beglückung durch Veredlung; so daß wir Anlaß zum Nachdenken über die angedeuteten wichtigsten Lebensfragen, viele, der allgemeinen Prüfung würdige heilsame Vorschläge, überhaupt eine außerordentliche Mannichfaltigkeit der zur Betrachtung vorgeführten Lebensbilder, eine biedre, für Menschenwohl und innere Fortschreitung begeisternde Gesinnung, und warme, lebendige Sprache dem Buche zu seiner Empfehlung nachrühmen können; wie wir denn für die Befriedigung des Lesers durch eine gefällige Druckschrift, und durch die bestmöglichste äußere Ausstattung des nach Verhältniß der Bogenzahl gewiß sehr wohlfeilen Werkes, auch das Unsrige glauben gethan zu haben.

In der Antiquar-Buchhandlung von S. Schletter, Albrechtsstraße Nr. 6 sind zu haben: Diebitsch, Topographische Charte des Riesengebirges, 9 Blatt auf Leinwand in Futteral, sehr schönes Exemplar für 2⅔ Rtlr. Berndt, Wegweiser durch d. Sudeten-Gebirge, m. K., Lp. 2 Rtlr. für 1⅓ Rtlr. Malerische Streifzüge durch d. interessantesten Gegenden um Wien, 4 B. mit vielen schönen Kupfern, in 2 Etuis, Lp. 10 Rtlr. für 3 Rtlr. Reichard Reise-Handbuch durch Deutschland, die Schweiz ꝛc., mit Karten, elegant geb. Lp. 2⅔ Rtlr. für 1 Rtlr. Schwab, die Schweiz mit ihren Ritterburgen und Bergschlössern, 2 B. 8. m. K. 1830, Lp. 4½ Rtlr. für 2 Rtlr. Stöhr, Kaiser-Carlsbad, m. K. f. 10 Sgr. Brunnenschriften und Reisebücher in größter Auswahl zu sehr wohlfeilen Preisen.

Bei Otto Wigand, Buchhändler in Leipzig, ist erschienen und bei

Ferdinand Hirt

in Breslau und Pleß zu haben:

Ueber das Kopfweh

von

G. Hume Weatherhead.

Aus dem Englischen

von

Dr. L. Pfeiffer.

8. 1836. broschirt: 15 Sgr.

Der Umstand, welcher den Verfasser zuerst veranlaßte, über das Kopfweh zu schreiben, war eigenes heftiges Leiden.

Diese Broschüre über das Kopfweh enthält die Varietäten dieser Krankheit, und Niemand, der an diesem Uebel leidet, wird dieselbe ohne Erfolg aus der Hand legen.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker Kupferschmiede-Straße Nr. 14 ist zu haben:

Allgem. Landr. u. Reg. 1835. eleg. geb. f. 3⅓ Rtlr. Mannkopffs Ergänzungen zu den Pr. Gesetzbüchern in 6 Bden. 1835. ganz neu. f. 6 Rthlr. Oeconomia forensis etc. v. Beneckendorf complet in 8 Bden. gr. 4. Berlin. 1781. Lpr. 24 Rthlr. noch neu und gut geb. f. 3 Rthlr. Pracht-Bibel. 10 Lief. auf Velinp. m. d. herrlichsten Stahlstichen, f. 2⅔ Rthlr. Dinters Schullehrer Bibel. N. Testam. 4 Thle. 1826. Hfrb. f. 1½ Rthlr. De Wettes Bibel. A. u. N. Testam. 3 Bde. 1832. eleg. geb. 3⅔ Rthlr. Hüffells prakt. Theologie. 2 Bde. 1835. schön geb. 3 Rthlr. Sämmtliche Werke der Kirchenväter aus d. Urtert ins Teutsche übersetzt. 14 Bde. 1836. gut geb. statt 13 f. 7 Rthlr.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 37:

Schiller's sämmtl. Werke,

18 Bde. 1828. höchst sauber geb. u. ganz neu f. 5⅚ Thl.

Göthe's sämmtl. Werke.

16. neueste Ausg. 1831. 55 Bde. sehr elegant gebunden und ganz neu statt 22 Thlr. für 15 Thlr. Tschirner's Predigten. 5 Bde. 1830. sehr sauber f. 4⅚ Thlr.

Edictal-Citation.

Der aus Ciecerzin (Neudorff), Creutzburgschen Kreises, gebürtige Revierjäger Joseph Grosser, welcher seit dem 1. Juni 1818, bis zu welcher Zeit er durch 1½ Jahr bei dem Amtsrath Kühne in Wanzleben gedient, verschollen ist, und dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich in dem

auf den 11ten April 1837,

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Ciecerzin anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und das weitere zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstere für todt erklärt und sein Vermögen den sich als seine Erben legitimirten ausgeantwortet werden wird.

Reichthal, den 1. Juni 1836.

Das Graf Heinrich von Strachwitzsche Gerichts-Amt für Ciecerzin.

Trespe II.

Oeffentliche Vorladung.

Der den 30. November 1800 zu Sagan geborne, seit dem Jahre 1813 verschollene Sohn des hier wohnhaft gewesenen, zu Breslau verstorbenen Königl. Preußischen Justiz-Commissarii Dehmel, Namens Julius Benno Robert Dehmel, so wie der am 15. August 1788 in der neuen Forst-Kolonie hiesigen Kreises geborne, seit dem Jahre 1812 verschollene Sohn des Kolonist Johann Gottlieb Ludwig, Namens Johann Gottlieb Erdmann Ludwig, und endlich der seit dem Jahre 1760 verschollene Preuß. Dragoner Carl Joseph Jaithe werden, so wie deren etwaige unbekannte Erben auf den Antrag der Curatoren hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf

den 30. Januar 1837. Vormittags 10 Uhr

bei hiesigem Stadt-Gerichte angesetzten Termine zu melden, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben zugesprochen wird. Sagan, den 17. März 1836.

Das Gericht der Stadt Sagan.

In der Gegend von Neudeck, Haupt-Zoll-Amtsbezirks Neustadt, sind am 8. October v. J. 3 Centner 32 Pfd. Kaffee in 5 Päcktchen und 3 Centner 77 Pfd. Zucker in 5 Päckten gefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, innerhalb 4 Wochen vom 8ten Juni c. gerechnet und spätestens am 27. Juli d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zollamte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 26. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Gläubiger des am 26. März 1836 zu Stroppen verstorbenen Kaufmann Abraham David, über dessen Nachlaß der Concurs eröffnet worden, werden zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche auf den 7. Juli 1836, Vormittags 10 Uhr, in unser Partheienzimmer vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Trebnitz, den 22. April 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Es wird die Vormundschaft über die den 19. Juni 1811 geborne Auguste Sophie Antonie v. Koscielsky, Tochter des verstorbenen Hauptmanns v. Koscielsky, noch verlängert, und jedermann gewarnt, dem Fräulein v. Koscielsky Kredit zu geben. Neisse, den 18. Mai 1836.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Schlupna, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Neu-Berun, sind in der Nacht vom 25. zum 26. April d. J. nachbenannte Stuhlwaaren, als: 1) 12 Stück weißer Cambrai, 2) 6 Stück weißer Bastard, 3) 1 Stück brochirter Moll, 4) 40 Stück theils Sächsische, theils Berliner und theils Englische Kattune, 5) 1 Stück Englischer Merino, 6) 4 Stück Sächsischer Merino, 7) 2 Stück lithographirte Sächsische Merinos, 8) 2 Stück Englische Circassiens, 9) 9 Stück theils Sächsische, theils Wiener Umschlagetücher, 10) 8 St. Schweizer Moll, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, innerhalb 4 Wochen, vom 24. Mai d. J. gerechnet, und spätestens am 11. Juli d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, um sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 5. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft werden die für Johanni d. J. fälligen Pfandbriefszinsen von den Schuldnern den 24. und 25. Juni c. eingezahlt, so wie den 27. 28. und 29. Juni c. an die Pfandbriefs-Präsentanten ausgezahlt.

Frankenstein, den 28. Mai 1836.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.
E. F. v. Wentzky.

Mühlen-Anlage.

Das Dominium Weißig, Steinauschen Kreises, beabsichtigt die ihm eigenthümlich gehörige, seit dem Jahre 1825 eingegangene, oberschlägige Wassermühle mit 1 Mahlgange, an dem das herrschaftliche Schloß umfließenden Teich, wiederherzustellen, dergestalt, daß der Fachbaum dieselbe Höhe wie in der früheren Betriebszeit erhält. Dies Vorhaben wird in Folge Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 unter der Aufforderung veröffentlichet, die etwa zu erhebenden gegründeten Widersprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an, bei unterzeichnetem Amte anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann damit Niemand weiter gehört werden.

Steinau, den 3. Juni 1836.

Königl. Landräthliches Amt.

Versteigerung Königlich Gradiger Haupt-Gestüt-Pferde.

Mittwoch den 6. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau, circa 80 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or à 5 Rthlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rthlr. Gold 5 Rthlr. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten, als auch unter den übrigen Pferden ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind.

Den 4. und 5 Juli d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, und sind gedruckte Auctions-Listen vom 20. Juni c. ab, sowohl auf dem Königlichen Gestüte, als auch im Königlichen Ober-Marstall-Amte in Berlin gratis zu haben.

Hauptgestüt Gradiz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Bekanntmachung.

Den 16 Juli c. Vormittags um 11 Uhr werden in dem Amtslokale des unterzeichneten Königl. Inquisitoriats 4 Centner cassirter Akten, die jedoch nur zum Einstampfen in Papiermühlen geignet sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Jauer, den 2. Juni 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Jagdverpachtung.

Die mit dem 1. September d. J. pachtlos werdenden Königlichen Jagden:
A. Im Forstrevier Zedlitz. 1stens auf der Feldmark Bulchau, Ohlauer Kreises; 2tens auf der Feldmark Radlowitz, Breslauer Kreises; 3tens auf der Feldmark Althoff, Breslauer Kreises; 4tens auf der Feldmark Schwentnich, Breslauer Kreises; 5tens auf der Feldmark Gros-Tschansch, Breslauer Kreises. B. Im Forstrevier Zobten: 1stens auf der Feldmark Michelsdorff, Schweidnitzer Kreises; 2tens auf der Feldmark Ströbel, Schweidn. Kreises, sollen anderweit auf 6 Jahre bis zum 1. September 1842 an den Bestbietenden verpachtet werden. Es sind zu diesem Behuf nachstehende Termine anberaumt. 1stens in Betreff der Feldmark Bulchau auf den 20. Junius c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Kretscham zu Bulchau, Ohlauer Kreises; 2tens bezüglich der Feldmarken Radlowitz, Althoff, Schwentnich und Gros-Tschansch, auf den 21. Junius c. Vormittag von 10 bis 2 Uhr, in Breslau Ohlauer Straße im Gasthof zum weißen Adler; 3tens hinsichts der Feldmarken Michelsdorff und Ströbel, auf den 23. Juni c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in Zobten, im Gasthof zum blauen Hirsch, wozu Jagdpachtlustige ergebenst eingeladen werden. Scheidelwitz den 20. Mai 1836.

Königliche Forst-Inspektion.
v. Rochow.

Die mit dem 1. September d. J. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Münchwitz, zur Forstverwaltung Windischmarchwitz gehörend, wird am 5ten Julius im Klötzelschen Gasthofe zu Poln. Wartenberg von Vormittag 10 bis 12 Uhr meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren, also bis zum 1.

September 1842 verpachtet werden. Die Unterzeichnete ladet Jagdpachtlustige zu diesem Termine hiermit ergebenst ein.
Scheidelwitz, den 4. Juni 1836.
Die Königliche Forst-Inspection.
v. Rochow.

Auktion.
Am 13. d. M. Vorm. von 9 Uhr, und Nachm. von 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nro. 15. Männtlerstr. verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, und ein herrenloser Fleischerhund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Breslau, den 8. Juni 1836.
Mannig, Aukt.-Commiss.

Auction.
Am 14ten d. M., Vormittags von 9 Uhr, soll in Nr. 35 Weidenstraße der Nachlaß des Kretschmer Lorenz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Breslau, den 9. Juni 1836.
Mannig, Aukt.-Commiss.

Frisches wohlschmeckendes Tafel-Oel,
feinstes Aixer Oel,
besten Düsseldorfer Wein-Mostrich,
frischen Schweizer-,
deßgleichen Holländischen Süßmilch-Käse,
erhielten und offeriren:
vormals
S. Schweitzers sel. Wwe. & Sohn,
Specerey-Waaren- und Thee-Handlung,
Roßmarkt Nr. 13,
der Börse vis à vis.

Mineral-Brunnen
von 1836er May-Füllung.
Bei der eingetretenen günstigen, zur Brunnen-Kur geeigneten Witterung, empfehle nachstehend meine erhaltene, im Mai geschöpfte Mineral-Brunnen zu gütiger Beachtung als: Marienbader Kreuzbrunn, Eger-Franzensbrunn, Eger-Salzquelle, kalter Sprudel, Selter, Adelheidsquelle, Fachinger, Kissinger Ragozi, Geilnauer, Reinerzer (laue Quelle), Ober-Salzbrunn, Saidschitzer und Pillnaer Bitterwasser.
F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Zur gütigen Beachtung!
Um irrigen Meinungen zu begegnen, als existire noch keine Kupferstech-Linir-Maschine am Orte, sehe ich mich genöthigt zu veröffentlichen, dass ich schon seit einem halben Jahre in deren Besitz bin. Graveur Reichardt,
Schmiedebrücke Nr. 5.

Neue karirte Hosenzeuge, Westen, Cravatten, Chemisetts, Kragen und Manchetten, Taschentücher und Leibwäsche,
wie auch die neusten
Hüte und Mützen,
erhielt und empfiehlt:
die neue
Tuch- und Mode-Waaren-Handlung für Herren
des
L. Hainauer junior,
Riemerzeile Nr. 9.

Anzeige.
Ich habe von der Handlung Hutwalker und Comp. 2 Last Thran an Ordre nach Breslau geladen; ich bitte den Herrn Empfänger sofort um Abnahme dieser Waare.
Breslau, den 9. Juni 1836. Zuckersiederei-Platz.
Jakob Nordt, Schiffer.

Schwarz lackirtes Kalbleder,
von der beliebten Qualität, habe ich wieder eine neue Sendung erhalten. Ich schmeichle mir, meine geehrten Kunden auch damit nach Wunsch bedienen zu können. Breslau, 6. Juni 1836.
Pierre Henry,
Lederhandlung, Kupferschmiedestraße Nr. 20.

Ein Brettwagen wird gesucht.
Wer einen guten starken fehlerfreien Brettwagen zu verkaufen hat, findet einen Käufer
Ohlauerstraße Nr. 38 im Gewölbe.

Stadtgraben Nr. 5 in der Eiche ist ein Mahagoni-Fortepiano zu verkaufen.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als löse sich meine Anstalt auf. Da ich aber nach wie vor den festen Willen habe, in meinem bisherigen Berufe fortzuwirken, so erlaube ich mir hierdurch jenem falschen Gerüchte zu widersprechen und zu versichern, daß sowohl Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit der an meinem Institut wirkenden Lehrer, wie meine Bestrebungen dahin gerichtet sein werden, das Vertrauen der resp. geehrten Eltern auch ferner zu rechtfertigen und der Anstalt zu sichern. Anmeldungen neuer Zöglinge erbitte in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr.
Louise Henschel, verehl. Treidler,
Vorsteherin einer Privat-Lehr-Anstalt,
Matthiasstraße Nr. 65.

Casperle-Theater im blauen Hirsch
morgen Sonntag und Montag die letzten Vorstellungen.

Bequeme Reisegelegenheit nach Berlin mit einen Fenster-Wagen den 14. Juni, Bischofstraße Nr. 15.

Langer.

Mein bisheriger Hausknecht, Carl Duschig, ist nicht mehr in meinen Diensten. Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 12ten Juni findet bei mir das erste Horn-Concert und Montag den 13ten Fleisch- und Wurst-Ausschieben statt, wozu ergebenst einladet:

Kappeller, Coffetier am Lehmdamm Nr. 17.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Montag den 13. Juni d. J. ladet ergebenst ein:

Seidel, Schankwirth bei Brigittenthal.

Zum Silber-Ausschieben

ladet auf Sonntag den 12ten d. ergebenst ein:

Scholz, Coffetier. Mathiasstr. Nr. 81.

Sogleich!

Hintermarkt Nr. 2 sind 5 Zimmer mit Zubehör im ersten Stock im Ganzen oder getheilt, auf Verlangen auch meublirt, sogleich zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni a. c. zu beziehen: Karls-Straße neue Nr. 7 die 2te Etage, und Näheres Antonien-Straße im weißen Storch durch H. Sachs zu erfahren.

Ring Nr. 19 ist die 1ste Etage

von 9 Zimmern, 2 Alkoven nebst Zubehör, die zur Größe des Quartiers erforderlich sind, zu vermiethen und Anfangs Juli zu beziehen.

Albbüßerstraße Nr. 31 ist eine meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus sogleich, oder auch zu Johanni zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 12 ist in der ersten Etage eine Wohnung von 4 Stuben nebst Beigelaß, so wie Stallung und Wagenremise zu vermiethen und von Joh. d. J. ab zu beziehen und ist das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Ring Nr. 32 ist eine Stube vorn heraus für einen einzelnen Herren zu vermiethen und Johanni zu beziehen; das Nähere im Kürschnerladen.

Sommerwohnung.

Eine freundliche Stube ist für eine Dame auf 2 oder 4 Monate zu vermiethen: Neue Schweidnitzer-Straßen- und Gartenstraßen-Ecke Nr. 21.

Vermiethungs-Anzeige.

Am Lehmdamme Nr. 10 ist par terre eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör, bald zu beziehen, und wird dem Miether der freie Besuch des anstoßenden Gartens und der Gewächshäuser gestattet. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zwei freundliche Zimmer sind für einzelne Personen sogleich oder zu Johanni zu vermiethen. Näheres Weißgerbergasse Nr. 5 im zweiten Stock.

Sandstraße Nr. 8 ist zu Michaeli der zweite Stock zu vermiethen, bestehend in vier Stuben, einem Kabinet, Küche und Zubehör. Das Nähere daselbst im ersten Stock.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juni. Gold. Gans: Hr. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst a. Berlin. — Hr. Ober-Amtm. Braune a. Gröгersdorf. — Hr. Kfm. Süberkrub a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Schaafhausen a. Coblenz. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Graf v. Mikorski a. Slubice. — Hr. Kfm. Turkowitz a Crefeld. — Gold. Schwerdt: Hr. Kfm. Lüdemann a. Berlin. — Hr. Kfm. Dähne a. Leipzig. — Hr. Kfm. Lübeck u. Hr. Kfm. Beyer a. Berlin. — Hr. Kfm. Pauls a. Aachen. — Weiße Adler: Hr. Graf von Sandretzki a. Langenbielau. — Hr. Landrath v. Scheliha a. Labschütz. — Hr. Kfm. Friedländer a. Glogau. — Hr. Kfm. Breslauer a. Brieg. — Rautenkranz: Hr. Fabrik. Schwerdtmann a. Neisse. — Blaue Hirsch: Madame Blaszczynska aus Warschau. — Hr. Pastor Becker a. Schreibendorf. — 2 gold. Löwen: Hr. Landes-Aelt. Graf v. Pfeil a. Johnsdorf. — Hr. Hofgärtner Schmidt a. Gr. Strehlitz. — Hr. Baumeister Held u. Fr. Justizräthin Fritsch a. Brieg. — Hr. Papierfab. Dommer u. Hr. Papierfab. Kunert a. Schlawentschütz. — Hr. Kfm. Heymann a. Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Landrath Baron v. Zedlitz aus Bogislawitz. — Hr. K. K. Hauptm. v. Hora aus Lemberg. — Hr. Polizei-Assessor Bogdanski a. Danzig. — Hr. Kfm. Tewaag a. Rönsahl. — Hotel de Silesie: Fr. Regierungsräthin Philippi a. Oppeln. — Hr. Bauinsp. Krüger a. Oppeln. — Herr Landes-Aelt. v. Busse a. Militsch. — Hr. Kammerherr Graf von Maltzan a. Mösendorf. — Hotel de Pologne: Hr. Kfm. Janikowski a. Warschau. — Gold. Zepter: Hr. Ober-Amtm. Görlitz a. Karlsruh. — Weiße Storch: Fr. Bank-Agent Wolffsohn u. Fr. Bank-Agent Brühl a. Warschau.

Privatlogis: Breitestr. 38. Hr. Oberförst. Tilz aus Gr. Butschkau.

10 Juni	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27″10, 21	+ 13, 2	+ 10, 7	+ 10, 4	WNW. 12°	Wlkch.
2 U. N.	27″10, 73	+ 15, 8	+ 15, 3	+ 13, 3	NW. 24°	übrwlk.

Nachtkühle + 10, 7 (Thermometer) Oder + 15, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 10 Juni 1836.

Waizen:	Höchster	1 Rtlr. 14 Sgr. 6 Pf.	Mittler	1 Rtlr. 9 Sgr. 9 Pf.	Niedrigst.	1 Rtlr. 5 Sgr. — Pf.
Roggen:		— Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf.		— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.
Gerste:		— Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 18 Sgr. 9 Pf.		— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.
Hafer:		— Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf.		— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.

Redacteur: E. v. Baerst. Druck der Buchdruckerei von M. Friedländer.

Auszug

aus

den Entscheidungsgründen des wider 42 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Breslau vom Kammergericht erlassenen Straf-Erkenntnisses der ersten Instanz.

(Als außerordentliche Beilage zu Nr. 134 der Breslauer Zeitung vom 11. Juni.)

Durch die im Jahre 1823 und 1824 stattgehabten Untersuchungen hatten sich sämmtliche Studenten-Verbindungen, namentlich die burschenschaftliche Verbindung, Arminia genannt, auf der Universität zu Breslau aufgelöst, und die früheren Mitglieder derselben verkehrten, ohne ihre früheren Gesinnungen geltend zu machen, gemeinschaftlich in dem Wirthshause beim Gastwirth Fronga. Der unter diesen Studenten herrschende rohe Ton gab die erste Veranlassung zur Trennung, und der Studiosus Th verließ mit einem großen Anhange dieses Wirthshaus, und wählte ein anderes Wirthshaus, das sogenannte Blaue Haus, zum geselligen Versammlungsorte. Von dem Namen dieses Wirthshauses wurde diese Partei Blauhäusler genannt, während der andern Partei nach ihrem Wirthshause der Name Fronganer, und später, da sie dieses Wirthshaus mit dem des Gastwirths Schmähling vertauschten, Schmählinger oder Schmählingianer beigelegt ward. Beide Parteien standen sich nunmehr feindselig gegenüber, und erklärten sich gemeinschaftlich in Verruf. Dadurch aber ward gerade eine innigere Vereinigung beider Parteien in sich selbst herbeigeführt, und es entstanden zuerst aus den Schmählingianern im Laufe der Jahre 1827 und 1828 zwei landsmannschaftliche Verbindungen, die sich Silesia und Borussia nannten. Hierdurch wurden die s. g. Blauhäusler kräftiger angefeindet, was in ihnen das Bedürfniß erweckte, sich gleichfalls durch eine Verbindung näher an einander anzuschließen, um vereint desto besser den Landsmannschaften Widerstand leisten zu können. — Es ward deshalb eine besondere Kommission schon im Frühjahre 1828 ernannt, welche eine Revision des s. g. Comments vornehmen sollte. Indessen kam unter ihnen keine Vereinigung zu Stande, und die Kommission löste sich auf. Da jedoch die Verfolgungen der Gegenpartei nicht nachließen, so kam die Sache abermals im Sommer 1828 zur Sprache, und im Herbste desselben Jahres trat wiederum eine Kommission zusammen, die eine Constitution entwarf, welche am 1. Dezember 1828 von den Mitgliedern der Partei als Gesetz angenommen wurde. Diese Verbindung ward von der Gegenpartei Burschenschaft genannt, und hiermit beginnt denn

die 1ste Periode der Breslauer Burschenschaft.

Diese Verbindung unterschied sich wesentlich von den s. g. Landsmannschaften. Sie bildete zuerst eine Allgemeinheit gegen dieselben, in die jeder Student, ohne Unterschied, wo er gebürtig, aufgenommen werden konnte. Sodann erkannte sie als Tendenz an: „sittliche, wissenschaftliche und vaterländische Ausbildung“, — und endlich trugen die Mitglieder auch die früheren Burschenschaftsfarben an Mützen und Bändern, nämlich schwarz, roth, gold. Hatte die Verbindung gleich, so weit die erfolgten Ermittelungen reichen, noch keinen politischen Zweck, so lag der Keim doch schon in ihr, besonders da sie eine Allgemeinheit gegen die übrigen Verbindungen ausmachte, und eine vaterländische Ausbildung bezweckte. Die äußere Organisation war indessen von der der übrigen Burschenschaften in soweit unterschieden, als an der Spitze derselben nicht ein s. g. Sprecher, sondern zwei Präsides standen, und außerdem ein s. g. Fuchsmajor und zwei s. g. Neben-Fuchsmajore. Zur Pflicht war indessen sämmtlichen Mitgliedern die Verschwiegenheit über die Existenz der Verbindung gemacht. Wesentlich änderte sich der Geist dieses Vereins durch einen Studiosus P., der Ostern 1829 von der Universität Halle, wo er Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung, des s. g. Kränzchen-Vereins, gewesen war, nach Breslau kam, und um Pfingsten 1829 in die dortige Verbindung eintrat. Zunächst wurde die äußerliche Organisation der Verbindung geändert, und einer burschenschaftlichen gleich gemacht. Es wurden ein Sprecher und verschiedene Warts, Kneipwart, Zeugwart 2c., statt der bisherigen Vorsteher, eingeführt, und Kränzchen eingerichtet, worin die neu angekommenen Studenten, die s. g. Füchse, mit dem Geiste der Verbindung näher bekannt gemacht werden sollten. In diesen Kränzchen besonders suchte P. sich Anhang zu verschaffen, der noch durch von andern Universitäten hinzugekommene Studenten vergrößert wurde, und so den politischen Ansichten des P., die er in Halle eingesogen, größere Verbreitung verschaffte. Die P.sche Partei machte willkührliche Zusätze zu der ältern Constitution, oder wußte solche auf andere Weise durchzusetzen. Dadurch entstand zwischen dieser Partei und den ursprünglichen Stiftern der Verbindung eine heftige Opposition. Die letztern sagten: mit P. sei ein ernsterer düsterer Geist eingekehrt, der frühere freundliche und joviale Ton sei verbannt worden, die P.sche Partei habe das lustige Kneipleben der Stifter und ihrer Anhänger getadelt, und ein geheimnißvolles mystisches Wesen an sich gehabt, und über Deutschthum, Einheit Deutschlands und deutschen Sinn gesprochen. Jedoch erst um Fastnacht 1830 kam es zum völligen Bruch, da P. und sein Anhang den Besuch fremder Bierhäuser von Verbindungsmitgliedern nicht dulden wollten und Moral predigten, während der Student St., ein Mitstifter dieser Verbindung, und sein Anhang, spottweise die St sche Clique genannt, keine Einschränkung dulden wollten, und über die Zumuthung des P., Reden und moralische Ermahnungen anzuhören, empfindlich geworden waren. In Folge dessen schieden die meisten dieser Partei aus. Jedoch hatte P. schon früher, nicht lange vor Neujahr 1830, den Beschluß durchzusetzen gewußt, daß eine Kommission zur Umarbeitung der Constitution niedergesetzt wurde, welche besonders den 3ten Artikel der Tendenz der Verbindung, nämlich die vaterländische Ausbildung, genauer erklären, und den formellen Theil besser ausarbeiten sollte. Der so ausgearbeitete Constitutions-Entwurf wurde zwar schon Neujahr 1830 vorgelegt, doch erst im Sommer-Semester 1830 vollständig diskutirt und angenommen. Dies führt zur

Zweiten Periode.

Die Kommission bestand aus den Studenten P., K. und B., von denen K., ein Schweizer, die Bearbeitung des Vorworts zur Constitution und die Fassung des Tendenzparagraphen übernommen hatte. P. giebt dies Vorwort folgendermaßen an: „im Eingange sei der Zustand, in dem sich Deutschland unter der französischen Uebermacht bis zum letzten Kriege im Jahre 1813 befunden, als eine Folge der sittlichen Entartung des deutschen Volkes und namentlich des Mangels an Eintracht

und der Sucht nach ausländischen Sitten dargestellt worden, eine sittliche Wiederauflebung des Volkes habe damals eine Befreiung vom französischen Joche bewirkt. Zur Behauptung dieser nach außen hin errungenen Freiheit müsse sich das deutsche Volk in seinen Nationaltugenden befestigen. Es müsse namentlich Treue und Biederkeit mit Fleiß und Beharrlichkeit, Zucht und Sitte in ihre alten Rechte wieder einsetzen, auf daß das wiedererrungene Gut der äußern Freiheit nicht verloren gehe. Demnach mache es sich die Breslauer Burschenschaft zur Pflicht, sich in diesen Nationaltugenden auszubilden, und so in sich ein Muster für ihre Mitbürger aufzustellen. Dieses sittliche wissenschaftliche Streben, welches die Mitglieder zunächst als persönliche, dann aber auch als vaterländische Pflicht anerkennen sollten, in sofern es zur Grundlage zur Behauptung der äußern Freiheit dienen werde, solle endlich auch aus der Rücksicht verfolgt werden, weil es für die innere Freiheit der deutschen Staaten nur günstige Folgen haben könnte. Eine gewisse sittliche und wissenschaftliche Reife des Volks sei nämlich eine Bedingung, unter der allein dasselbe eine konstitutionelle Verfassung als Geschenk von seinen Landesfürsten empfangen und ersprießlich handhaben könne, da hingegen eine solche in den Händen Unreifer nur ein gefährliches Werkzeug sei. Die Mitglieder wollten deshalb von dem Grundsatz ausgehen, daß das Volk seinerseits jene Bedingung erst erfüllen müsse, und setzten demnach in der obengedachten sittlich wissenschaftlichen Ausbildung die Grenze ihres Strebens fest, in dem Vertrauen, daß, wenn das Volk seinerseits jene Bedingung würde erfüllt haben, die Landesfürsten demselben eine gemäße Konstitution nicht vorenthalten würden. Anderweitige Bestrebungen für den Fall der Vorenthaltung dieser Konstitution lägen außerhalb der Grenze ihrer Pflicht und Befugnisse, und somit entsage die Breslauer Burschenschaft ausdrücklich jedem Eingriff in die bestehenden politischen Verhältnisse, und erkläre jedes Verfahren, welches die bestehende Ordnung der Dinge stören könnte, als gesetzwidrig für verbrecherisch und gottlos." — Außerdem sei in dem Vorworte die Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands als nothwendig dargestellt, und in dieser Beziehung der Grundsatz angenommen worden, daß man im Fall der Noth das Vaterland über den Staat stellen müsse, d. h. daß das Wohl des Bundesstaates höher als das der einzelnen Staaten anzusehen sei. Hiernach war also die Tendenz dieser Verbindung eine **politische**, da sie auf **Heranbildung des Volks zu konstitutionellen Verfassungen und auf Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands hinauslief**. Eine nähere Verständigung über diese Tendenz sowie über die Mittel, dieselbe zu realisiren, erfolgte in den Kränzchen. Für die Zwecke der Verbindung wurden die Mitglieder durch eine besondere Aufnahmeformel, dahin lautend verpflichtet: „Gelobst Du auf Dein Ehrenwort, treu und unverbrüchlich zu halten an den Gesetzen, welche unsere Verfassungs-Urkunde Dir auferlegt, treu und fest zu halten an den in ihr enthaltenen Grundsätzen und dieselben nach besten Kräften zu fördern? Gelobst Du, auch nach Deinem Austritt denselben sittlich vaterländischen Sinn zu bewahren, der Eigenthum der Mitglieder unsers Vereins sein soll? so gieb Deinen Handschlag und Dein Ehrenwort in die Hand des Sprechers." — Mehr oder weniger übereinstimmend bestätigen diese Angaben die Angeschuldigten N. N., welche die in dem Vorwort ausgesprochene Tendenz in einer, nach ihrer Angabe, sehr schwülstigen Fassung dahin angeben: „daß die Mitglieder sich sittlich, wissenschaftlich und vaterländisch ausbilden sollten, um sich dadurch reif zu machen, in ihrer künftigen bürgerlichen Stellung das Volk zu konstitutionellen Verfassungen heranzubilden, und eine geistige Einheit Deutschlands herbeizuführen." — Endlich sind sämmtliche Angeschuldigten dahin einverstanden, daß die Verbindung als verbotene hätte geheim gehalten werden müssen. — In diese Periode fällt der Versuch zum Anschlusse dieser Burschenschaft an die **allgemeine** Burschenschaft. Die Studenten N. N. hatten nämlich Ende des Sommers 1830 eine Reise verabredet, die durch Böhmen nach Baiern, wobei auch Erlangen zu berühren, gehen sollte. Diese Reise, welche der Verbindung bekannt geworden, habe bei derselben den Wunsch angeregt, solche zum Anschluß an den allgemeinen Verband zu benutzen, von dem man in **Breslau** äußerlich Kunde gehabt, ohne jedoch die innere Tendenz desselben zu kennen, zumal man ebenfalls äußerlich erfahren, daß die Burschenschaft in Erlangen die geschäftsführende sei. Man habe dadurch die andern Burschenschaften wissen lassen wollen, daß auch in **Breslau** eine Burschenschaft bestehe, um diese Universität aus dem Rufe der Obscurität zu bringen und der Vorwand sei aus dem Vorworte der Konstitution genommen, welches eine geistige Einheit und brüderliche Gesinnung vorgeschrieben habe. Demgemäß wurde von der Verbindung der Beschluß gefaßt, daß die gedachten Personen die Konstitution der Breslauer Burschenschaft mitnehmen, und der Erlanger Burschenschaft zur Prüfung vorlegen sollten. Die Deputirten traten nunmehr ihre Reise an, und gelangten demgemäß auch nach Erlangen, wo sie in dem Wirthshause der Germanen, die Thalerei genannt, die Studenten O., Sch. und R. antrafen. P. machte den O. mit seinem Antrage bekannt, und es wurde am folgenden Tage eine Berathung in dem Commershause zum weißen Ochsen anberaumt. P. und K. mußten das Vorwort ihrer Konstitution lesen, und wurden beschieden, daß ihr Eintritt erfolgen könne, falls sie die Verwahrungsklausel gegen das gewaltsame Eingreifen in die politischen Verhältnisse wegließen, das Vorwort gänzlich verwürfen, und an dessen Stelle setzten: „Herbeiführung einer freien Verfassung Deutschlands, durch welches Mittel es sei, und nöthigenfalls durch Waffengewalt," weil dies der Zweck der Gesammtheit der im Verbande stehenden Burschenschaften wäre. — Nach einigen Debatten hatten die Breslauer Deputirten anscheinend sich bereit erklärt, ihre Burschenschaft zur Annahme dieser Tendenz zu bewegen, und wurde ihnen zu diesem Zweck eine Abschrift der allgemeinen Konstitution mitgegeben. Allein, sowie sie in **Breslau** angekommen waren, hielten sie in einer besonders dazu berufenen Versammlung Vortrag hierüber, und schlugen vor, diese Tendenz nicht anzunehmen, welcher Vorschlag denn auch einstimmig angenommen ward. So blieb diese Burschenschaft bis zum Sommer 1831, wo auf eingegangene anonyme Denunziation eine Kriminaluntersuchung wider deren Mitglieder, jedoch nur wider zwanzig derselben, und wider die Mitglieder der daselbst bestehenden Landsmannschaften **Silesia**, **Borussia**, **Teutonia** und **Polonia** eingeleitet wurde. K., der vorläufig verhaftet gewesen war, hatte die Herbeischaffung der Konstitution versprochen; in Folge dessen traten die Mitglieder zusammen und faßten den Beschluß, die Konstitution durchaus zu verfälschen. Demgemäß sollte der Name „Burschenschaft" überall weggelassen und das Vorwort ganz ausgestrichen werden. Als Tendenz wurde nur sittliche und wissenschaftliche Ausbildung aufgestellt. Die Burschenschaft selbst löste sich de facto auf, und es wurde beschlossen, die eigentliche Konstitution zu verbrennen; indessen kamen die Mitglieder immer noch auf ihrer Kneipe zusammen, um sich über die Untersuchung und deren

Verdunkelung zu besprechen. Da jedoch bei diesem laxen Verhältnisse mehrere Unordnungen eingerissen waren, namentlich auf ihrer s. g. Kneipe, so veranlaßten einige der in Untersuchung befindlichen Burschenschafter einen Studenten U., sich mit einigen Andern, welche ebenfalls dasselbe Gasthaus besuchten, zu vereinigen, um sich der Kneipangelegenheiten anzunehmen. W. ging auf den Vorschlag ein, theilte den Plan den ihm vorgeschlagenen Personen mit, nachdem er sich zuvor mit B. näher vereinigt, und sie stellten als Zweck hin, Ordnung auf der Kneipe zu erhalten und ein sittlich Leben zu befördern. Diese Verbindung hatte aber kein Gedeihen, sie hatte keine schriftliche Konstitution, und die Mitglieder waren in den Geschäften unerfahren. Deshalb beschlossen mehrere der noch in Untersuchung befindlichen alten Verbindungsmitglieder, sich mit den neuen wiederum zu vereinigen, um dadurch der Verbindung aufzuhelfen, und das Leben in derselben rege zu machen. Dies führt nun zu der

Dritten Periode.

Im Februar 1831 nämlich geschah diese Vereinigung, und von den ältern Mitgliedern traten die Studenten N. N. wieder bei, denen später fast alle übrige Mitglieder der ältern Verbindung nach und nach folgten. Als Konstitution wurde die alte, die D. nicht verbrannt hatte, einstimmig angenommen, und kam diese Vereinigung noch vor dem Erscheinen des Urtheils in der anhängigen Untersuchung zu Stande. Hiernach kann man diese Verbindung auch nicht als eine neu gestiftete ansehen, vielmehr war es nur eine Fortsetzung der alten Verbindung, welche durch die eingeleitete Untersuchung temporair unterbrochen worden war. Dies ist besonders wichtig, weil sonst die Begründer der Verbindung dieser Periode als Stifter einer verbotenen Verbindung eine härtere Strafe erleiden würden. Was die Tendenz dieser Verbindung betrifft, so kann deshalb auf das Obengesagte lediglich Bezug genommen werden, da, wie gedacht, die alte Konstitution unverändert angenommen war, und kann über die äußere Form der Verbindung der 2ten und 3ten Periode Folgendes nur kurz bemerkt werden. An der Spitze der Verbindung stand ein Vorstand, bestehend aus einem Sprecher, der den Vorsitz in den Versammlungen führte, und der überdies die obere Leitung aller Angelegenheiten hatte; zweien Schreibern, von denen der eine die Geschichte der Burschenschaft schreiben sollte; einem Geldwart, der die Beiträge der Mitglieder einsammeln und darüber Rechnung führen mußte; einem Kneipwart, dem die Aufsicht und Aufrechthaltung der Ordnung im Gasthause oblag; einem Zeug- und Fechtwart, die für Aufbewahrung der Verbindungssachen und für Ordnung auf dem Fechtboden zu sorgen hatten. Außerdem hatten die Ehrenrichter berathende Stimme in diesem Vorstand, der überhaupt die administrative Behörde bildete. Als besondere Institute kommen vor: 1) die Kränzchen, hauptsächlich zur Verständigung über die Tendenz der Verbindung bestimmt, sowie auch zum besseren Betriebe der Verbindungs-Angelegenheiten; 2) die Bibliothek, dem Geiste der Verbindung entsprechende Bücher enthaltend; 3) das Ehrengericht, bestimmt, um Duelle unter den Mitgliedern bei vorgefallenen Streitigkeiten zu verhüten; 4) Fechtboden, zur körperlichen Ausbildung der Mitglieder bestimmt.

Die Farben der Verbindung waren die bekannten burschenschaftlichen schwarz, roth, gold. — In der Verbindung selbst gab es zwei Grade, Mitglieder, aus denen der Vorstand gewählt wurde, und Commentburschen. Die Pflichten der Mitglieder waren: a) Gehorsam den Gesetzen und Verschwiegenheit; b) Gehorsam dem Vorstande in Verbindungs-Angelegenheiten; c) regelmäßiger Besuch des Fechtbodens; d) Besuch der Kränzchen; e) Bezahlung der Abgaben. — Die Commentburschen kannten nicht die Tendenz der Verbindung und wurden erst auf der Kneipe zu diesen burschenschaftlichen Ansichten herangebildet. Eine ganze kurze Zeit hindurch hat es noch einen dritten Grad gegeben, Renoncen, welche eine Mittelstufe zwischen den Commentburschen und Mitgliedern bildeten, worauf es hier jedoch nicht weiter ankommen kann. Die Verbindung dieser Periode löste sich höchstwahrscheinlich im Juni 1833. bei einer abermals stattfindenden Disziplinar-Untersuchung, in einem Gehölz bei Schwoitsch auf. Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses sind nur die Mitglieder der 2ten und 3ten Periode, da den Theilnehmern der Verbindung der 1sten Periode die Allerhöchste Begnadigung zu Theil geworden, sowie eine gleiche Gnade die Commentburschen der letztern Verbindung erhielten. Ausgeschlossen sind aber ferner die Angeschuldigten, welche bei dem versuchten Anschluß an die allgemeine Burschenschaft von deren Tendenz Kenntniß erhielten, da wider sie außerdem der §. 97. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen muß, weil sie unterließen, der Obrigkeit von dieser hochverrätherischen Verbindung, die auch gegen Preußen gerichtet war, Anzeige zu machen. Wider diese Mitglieder ist die Untersuchung hier geführt, und ihre Strafe in dem Haupterkenntnisse festgesetzt worden.

Was nun den objektiven Thatbestand der Verbindung betrifft, so muß dieselbe als eine geheime verbotene Verbindung angesehen werden. Der §. 2. des Edikts vom 20sten Oktober 1798. verordnet nämlich wörtlich: „Diesemnach sind unzulässig und verbotene Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen." Diese Bestimmung paßt nach den Aussagen der völlig geständigen Angeschuldigten ganz auf die Breslauer Burschenschaft, da die Mitglieder, wie gedacht, sich zum Zweck gesetzt hatten, das Volk zu konstitutionellen Verfassungen heranzubilden, und eine geistige Einheit Deutschlands herbeizuführen. Aber auch wider die Angeschuldigten, welche die politische Tendenz der Verbindung nicht einräumten, sondern nur als solche sittlich wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder angaben, wie dies fast bei allen Angeschuldigten, wider die der Oberlandesgerichtsrath Koch die Untersuchung geführt hat, der Fall ist, muß dieses Edikt zur Anwendung kommen, da ad 4. des citirten Paragraphen, verbunden mit dessen Schlußsatze, auch schon diejenigen Verbindungen für unerlaubt und strafbar angesehen werden, welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse forderten oder sich angeloben ließen, indem auch diese Angeschuldigten geständig sind, daß ihnen Verschwiegenheit über die Existenz und das Treiben der Verbindung ausdrücklich auferlegt worden sei. Jedes Bedenken aber, was über die Anwendung des Edikt wider diese Angeschuldigten vielleicht noch erhoben werden könnte, wird durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824. völlig beseitigt. (Gesetzsammlung 1824. S. 122.) Dieselbe verordnet nämlich wörtlich: „Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke

zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit: I. Alle geheime, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaften eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten, sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. Oktober 1798. und vom 16. Januar 1816. gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt, und daher in Gemäßheit dieser Edikte kriminalgesetzlich, daneben aber auch mit Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medizinische Praxis zu rechnen, bestraft werden.“ Hiernach sind denn überhaupt alle geheime Studenten-Verbindungen verboten, wie der Gegensatz „insonderheit die burschenschaftlichen“ ganz unzweifelhaft ergiebt, und müssen nach dem citirten Edikt angesehen und bestraft werden.“

Sollte diese Ansicht noch irgend einer Bestätigung bedürfen, so enthält eine solche die Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1833., die gerade in dieser Untersuchung erlassen worden ist. Schon oben ist nämlich erwähnt, daß wider 20 Mitglieder der Verbindung der 2ten Periode die Kriminal-Untersuchung wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen eingeleitet worden, welche aber durch das Erkenntniß vom 9. April 1832. völlig freigesprochen wurden, indem in den Gründen ausgeführt ward, daß nach jenen Gesetzen nur die Verbindungen strafbar seien, die überhaupt politische Zwecke verfolgten. Diese Ausführung erhielt, da das Erkenntniß Sr. Majestät dem Könige von dem Minister des Innern und der Polizei vorgelegt wurde, die Allerhöchste Mißbilligung durch jene Ordre, worin es unter andern wörtlich heißt: „Aus dem, dem anliegenden Berichte des Ministers des Innern und der Polizei vom 17. v. M. beigefügten Erkenntnisse des ꝛc. wider dortige Studenten, als Theilnehmer an geheimen Verbindungen, habe Ich die irrthümliche Auslegung ersehen, die der Kriminal-Senat meinen gesetzlichen Bestimmungen v. 21. Mai 1824 giebt, indem er selbige auf die zu politischen Zwecken gestifteten geheimen Verbindungen beschränkt, da doch im Artikel I. mit bestimmten Worten verfügt ist, daß **alle** geheime Verbindungen auf den Universitäten künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kathegorie der Edikte vom 20. Oktober 1798. und 16. Januar 1816. gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen werden sollen.“ — Ferner heißt es am Schluß dieser Ordre: „Auch folgt aus dem Inhalt der vorgefundenen Statuten und Gesetze der Gesellschaft nicht, daß derselben keine politischen und sonst verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, weil sie noch anderweitige Statuten besitzen kann, welche sie dem Richter zu verheimlichen, Gelegenheit gefunden hat.“ — Die Richtigkeit dieser Allerhöchst ausgesprochenen Voraussetzung hat denn gerade in dieser Untersuchung, wie die obige Geschichts-Erzählung ergiebt, volle Bestätigung gefunden. Bevor jedoch zur Prüfung der Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten geschritten wird, muß noch auf die Gefährlichkeit dieser Verbindung aufmerksam gemacht werden, da sie gerade die Weisheit und Zweckmäßigkeit der oben citirten Gesetze durchaus rechtfertigt. Eine detaillirtere Zusammenstellung hierüber ist bereits in dem Erkenntnisse wider die Theilnehmer an der Greifswalder Burschenschaft gegeben worden, und kann hier nur kurz Folgendes erinnert werden. — Diese Verbindungen haben nämlich durch das politische Prinzip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde liegt, den Keim in sich, wirkliche staatsgefährliche Verbindungen zu werden. Abgesehen nämlich davon, daß bei den Mitgliedern, die kaum der Schule entwachsen und noch kein selbstständiges Urtheil in politischen Angelegenheiten haben können, jeder gediegene wissenschaftliche Sinn untergraben wird, indem sich nothwendigerweise nur ein flaches Raisonniren ausbildet, das nur bei leeren Abstraktionen stehen bleibt, die jedes konkreten Inhalts entbehren, so sind gerade, wie die Hauptuntersuchung mehrfach gezeigt hat, aus diesen Verbindungen zuletzt hochverrätherische Vereine hervorgetreten, welche selbst hochverrätherische Handlungen begangen haben, wovon das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833. den Beweis giebt, zu welchem Burschenschafter verschiedener Universitäten hinreisten, um an der dort ausbrechenden Revolution Theil zu nehmen. Daß die Breslauer Burschenschaft **nicht** zu diesem Extreme gekommen, kann der Ansicht über die Gefährlichkeit solcher Verbindungen keinen Abbruch thun, indem ganz besonders günstige Umstände einer solchen Entwickelung entgegen wirkten. Anzuführen sind in dieser Beziehung: 1) Die Lage der Universität selbst; sie ist zu weit von den andern Universitäten abgelegen, als daß ein lebhafter Verkehr der Studenten zwischen ihr und andern Universitäten ohne Schwierigkeit und größere Unkosten hätte statthaben können, und sie ist überdies wegen dieser Entfernung nur wenig von Ausländern besucht, vielmehr hauptsächlich nur von der studirenden Jugend der Provinz Schlesien. Dessenungeachtet ist ein Versuch gemacht worden, dem allgemeinen Verbande beizutreten, wodurch die Verbindung sogar Kenntniß von der hochverrätherischen Tendenz der allgemeinen Burschenschaft erhielt. Ist nun gleich gerade wegen dieser Tendenz der Beitritt nicht erfolgt, wahrscheinlich weil die Verbindung erst kurz zuvor die politische Tendenz angenommen hatte, so zeigt sich doch **darin** schon ein unlauterer Sinn, daß die Mitglieder von dieser hochverrätherischen Verbindung, die auch auf den Umsturz der bestehenden Verfassung in Preußen und bei der bezweckten materiellen Einheit Deutschlands auf die Entthronung des regierenden Herrscherhauses gerichtet war, keine Anzeige machten, und verräth diese Unterlassung mindestens einen Mangel an patriotischen Gesinnungen. 2) wurde die weitere innere Entwickelung durch den Eintritt der Untersuchung im Jahre 1831. unterbrochen, nachdem die Verbindung kaum 1 Jahr hindurch das politische Prinzip angenommen hatte. Erst Februar 1832. konstituirte sie sich von neuem, bestand aber wiederum nur etwa über 1 Jahr, da alsdann wieder eine Untersuchung eingeleitet ward. Die erste Untersuchung hatte mindestens die Folge, daß die Mitglieder vorsichtiger geworden und dadurch vielleicht verhindert waren, sich nach außen eine größere Ausbreitung durch Kartell mit andern Universitäten zu geben. 3) endlich ist es als günstiger Umstand anzusehen, daß sich keine besonders hervorragenden Köpfe in dieser Verbindung gezeigt haben, so wie daß die Gesinnung der dortigen Bewohner einem solchen frevelhaften Treiben durchaus fremd ist, wodurch denn die Verbindung allerdings noch isolirter dastand, indem sie nirgends Anklang für ihr Treiben fand.

Auch wider diese Angeschuldigten ist eben so, wie wider die Theilnehmer an der Greifswalder Burschenschaft, erkannt worden.*)

Berlin, den 17. Dezbr. 1835.

Der Kriminal-Senat des Königlichen Kammergerichts. (Unterschriften.)

*) S. das Hauptblatt der heutigen Bresl. Z. pag. 2009. Red.